

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 33 (1945)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000

Olten, den 15. November 1945

33. Jahrgang — Nr. 11

Zum Schutze unserer Familien.

Volksabstimmung vom 25. November 1945.

Der 25. November 1945 wird ein historischer Tag, ein Markstein in der Geschichte unseres eidgenössischen Bundes werden. In einer wahren Demokratie, zu der unser Staat nach den außerordentlichen Kriegszeiten rasch wieder zurückkehren muß, ist es an sich nichts Besonderes, daß der Bürger seinen Willen in der Volksabstimmung bekundet. Diesmal aber wird er zum Schutze seiner eigenen Familie, seiner engsten Lebensgemeinschaft an die Urne gerufen. Soll die Pflicht des Bundes zum Schutze der Familie in der Bundesverfassung verankert werden? Das ist die Frage, über die das Schweizervolk am 25. November 1945 zu entscheiden hat.

Die Menschheit hat die Pflicht, sich in der Familie fortzupflanzen. Die Familie ist die Arzelle, der Lebenskeim jeder menschlichen Gesellschaft, also auch des Staates. Aus der Familie wird der Mensch geboren und in der Familie wird er zu einem brauchbaren Gliede der Gemeinschaft erzogen. In der Familie ruhen daher alle Bedingungen für ein geeignetes Gemeinschaftsleben. Hier muß die Religiosität, der christliche Gottesglaube, die Achtung des Menschen vor der göttlichen Autorität ihre tiefsten, unausstößbaren Wurzeln schlagen. Hier in der Familie werden die ersten und tiefsten Fundamente für den Glauben, für den Gehorsam, für die Achtung vor der Autorität, für Opfersinn und für Gemeinschaftsgeist, die fünf Grundpfeiler für den gesellschaftlichen, den staatlichen Aufbau, gelegt. Hier ist die Stütze des Herkommens, die Schule der Ueberlieferung, die Schutzmauer für die Gewohnheiten, Eigentümlichkeiten und Sitten von Geschlechtern, ganzen Stämmen und Völkern. In der Familie vor allem knüpfen sich die Bande unter den Menschen, und zwar die stärksten von allen, die Bande des Blutes. Die Familie ist die beste und ureigenste Stätte der Schulung fürs Leben in der Gemeinschaft des Staates. „Zu Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Die wahre, gesunde, lebenskräftige Familie ist daher im wahrsten Sinne des Wortes das stärkste Fundament, ja der Lebenskeim des Staates. Zu allen Zeiten stand es am besten um jene Völker, bei denen die Familie in religiöser, in sittlicher und in rechtlicher Hinsicht am glücklichsten bestellt war. Einbringlich mahnt Heinrich Pestalozzi: „Vaterland, was Du immer bist, das bist Du durch sie, durch Deine seit Jahrhunderten von den Vätern begründete und lange, lange auf Kindeskinde herunter erhaltene heilige Kraft Deiner geeigneten Wohnstube. Vaterland, Du bist das, was Du bist, nicht durch die Gnade Deiner Könige, nicht durch die Gewalt der Gewaltigen, nicht durch die Weisheit Deiner Weisen, Du bist es durch Deine Wohnstube, Du bist es durch die in der Weisheit Deines Volkes erhabene Kraft des häuslichen Lebens. Vaterland! Heilige wieder dieses alte Fundament des Segens Deiner Wohnstube!“

Der Staat hat daher nicht nur ein großes Interesse, sondern eine erste Pflicht, die Familie, dieses Mark seiner Existenz, zu schützen. Wohl sind dabei dem Staate im Wesen der Familie liegende Grenzen gesetzt, denn die innersten Kräfte, welche dieses Gebilde zusammenhalten müssen, sind die Kräfte des Glaubens und der Liebe. Diese Grundelemente der Familie müssen der staatlichen Machtsphäre entzogen bleiben. Daneben reicht das Ehe- und Familienleben aber auch weitgehend in den materiellen Bereich des Daseins, und auch ihre religiöse, ethische und erzieherische Aufgabe wird die Familie auf die Dauer nur erfüllen können, wenn sie in ihrer Existenz materiell nicht

gefährdet ist. Die wirtschaftliche Sicherstellung der Familie ist daher eine wesentliche Voraussetzung, daß die Familie ihre Lebensaufgaben zum Wohle des Einzelmenschen, für Staat und Gesellschaft richtig erfüllen kann. Hier nun liegt die Pflicht des Staates an, für die Familie schützend eingzugreifen und ihr als solcher den Platz und den Lebensraum in der Gemeinschaft der Menschen zu verschaffen, dessen sie bedarf, damit sie gedeihen kann.

Nachdem all die zahlreichen Begehren um vermehrten Familienschutz, die von unseren Volksvertretern in den eidgenössischen Räten gestellt wurden, immer wieder erfolglos blieben, weil sich der Bundesrat auf Grund der Verfassung für unzuständig betrachtete, hat ein Aktionskomitee „Für die Familie“ am 13. Mai 1942 bei der Bundeskanzlei in Bern ein Volksbegehren, das von rund 170.000 stimmberechtigten Schweizerbürgern unterzeichnet war, eingereicht, um durch Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung die notwendige Grundlage zu schaffen, daß der Bund zu vermehrtem Schutze unserer Familien zuständig sei. In einem 220 Seiten umfassenden Berichte an die gesetzgebende Bundesversammlung hat der Bundesrat zu diesem Volksbegehren Stellung genommen. Diese Botschaft des Bundesrates vom 10. Oktober 1944 wurde mit Recht als „ein Kulturdokument ersten Ranges von großem bleibendem Werte“ bezeichnet. Der Bundesrat lehnt zwar den Text des im Volksbegehren vorgeschlagenen Verfassungsartikels für die Aufnahme in die Bundesverfassung ab, schlägt aber an seine Stelle eine neue Formulierung vor, in der die hauptsächlichsten Begehren der Initianten enthalten sind, weshalb auch das Aktionskomitee „Für die Familie“ das eingereichte Volksbegehren zugunsten des bundesrätlichen Vorschlages, dem auch die beiden Räte einstimmig zustimmten, zurückgezogen hat. Durch die Volksabstimmung soll folgender neue Artikel in unsere Bundesverfassung aufgenommen werden:

Art. 34 quinquies.

„Der Bund berücksichtigt in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie.“

Der Bund ist zur Gesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen befugt. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären. Er berücksichtigt die bestehenden Kassen, fördert die Bestrebungen der Kantone und der Berufsverbände zur Gründung neuer Kassen und ist befugt, eine zentrale Ausgleichskasse zu errichten. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden.

Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswezens Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen. Ein Bundesgesetz wird bestimmen, an welche Bedingungen die Bundesbeiträge geknüpft werden können; es wird die haupolizeilichen Bestimmungen der Kantone vorbehalten.

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären, und es dürfen auch Personen, die nicht in den Genuß der Versicherungsleistungen kommen können, zu Beiträgen verpflichtet werden. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden.

Der Vollzug der auf Grund dieses Artikels ergehenden Gesetze erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; private und öffentliche Vereinigungen können beigezogen werden.“

Damit wird dem Bund allgemein zur Aufgabe gemacht, im Rahmen unserer Bundesverfassung für die Bedürfnisse der Familie zu

jorgen. Es sind besonders drei Materien, deren sich der Bund zum Wohle der Familien in Zukunft annehmen soll:

1. Er schafft die verfassungsrechtliche Basis für die Ordnung der Familienausgleichskassen.

2. Er wird zur Förderung des Wohnungsbaues für die Familien zuständig erklärt.

3. Er wird befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einzurichten.

Den unmittelbarsten Familienschutz stellt ohne Zweifel die Ausrichtung von Familienzulagen, inbegriffen Kinderzulagen, dar, weil sie das Problem des Familienschutzes an der Wurzel ergreift, denn es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß mit der Vermehrung der Kinderzahl, mit der Größe der Familie auch das Familieneinkommen anwachsen muß. Bereits haben verschiedene Wirtschaftsgruppen für ihre Arbeiter- und Angestellten-Familien solche Familienausgleichskassen geschaffen. Durch einstimmigen Beschluß der Delegiertenversammlung in Montreux konnte dieses soziale Postulat auch für die Kassiere unserer Verbandskassen grundsätzlich verwirklicht werden. Verschiedene Kantone haben solche Familienausgleichskassen für ihr Gebiet obligatorisch erklärt. Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 9. Juni 1944 werden an verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten Haushaltzulagen von monatlich Fr. 14.— und für jedes Kind unter 15 Jahren Kinderzulagen von Fr. 7.— im Monat und an Gebirgsbauern ebenfalls Kinderzulagen im gleichen Ausmaße ausbezahlt. Durch diese Maßnahmen auf privatwirtschaftlicher und kantonrechtlicher Grundlage kommt aber nur ein kleiner Teil unserer Bevölkerung in den Genuß von Familienzulagen, und der größte Teil gerade der wirtschaftlich Schwächsten wird nie solche Zulagen erhalten, solange ihre Ausrichtung nicht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung obligatorisch verlangt werden kann und zur Vermeidung von Ungleichheiten nicht eine zentrale Ausgleichskasse geschaffen ist. Die bundesrechtliche Regelung der Familienausgleichskassen ist daher dringend notwendig.

Mit der Vermehrung der Kinderzahl wird vielfach der für die Wohnungsmiete verfügbare Betrag kleiner statt größer. Je kinderreicher eine Familie mit bescheidenem Einkommen ist, desto weniger ist es ihr oft möglich, eine ihrer Größe entsprechende Wohnung zu mieten. Die enge, überfüllte Wohnung aber ist der Feind der gesunden, kräftigen Familie. Die Wohnungsnot der kinderreichen Familie in der Stadt ist eines der bittersten und wichtigsten Momente, welche die Verdrängung unserer lebensfrohen Familien verursacht hat. Genügend Raum zum Wohnen und Raum auch im Freien: Land, Luft und Licht, sind Lebensnotwendigkeiten für den Menschen. Der Bund soll daher den Wohnungsbau für die Familie fördern.

Bei den geringen Einkommen vieler Familien ist oft auch die Mutter zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit gezwungen. Die Mutter wird so der Familie entzogen. Sie kann sich ihrem Kinde und seiner Erziehung nur sehr ungenügend annehmen. Sie schadet sich auch ihrer eigenen Gesundheit. Mancher Mutter ist es zufolge ihrer außerhäuslichen Erwerbsarbeit unmöglich, ihre Mutterpflicht zu erfüllen. Diesen Müttern soll in der Mutterschaftsversicherung Hilfe des Bundes zuteil werden.

Wertvoll ist, daß im neuen Verfassungsartikel unserem gesunden Föderalismus Rechnung getragen wird, indem der Vollzug der auf Grund dieses Artikels ergehenden Gesetze unter Mitwirkung der Kantone, privater und öffentlicher Vereinigungen erfolgen wird.

Es geht bei der Abstimmung vom 25. November 1945 nicht um irgend ein soziales oder staatspolitisches Postulat, es geht nicht um die Interessenwahrung irgend einer Wirtschaftsgruppe oder politischen Organisation. Es geht um die Erhaltung und Wahrung der Grundsäule unseres schweizerischen Staatswesens überhaupt, es geht um den Bestand unserer eigenen Familie. Unsere Stimmabgabe soll daher nicht nur die Annahme der Familienschutzvorlage durch die Mehrheit des Volkes und der Stände sichern, wir wollen in einer mächtigen Kundgebung die Liebe zur eigenen Familie, die Treue zum eigenen Stamme und das Vertrauen auf die eigene Kraft bezeugen durch eine lückenlose Teilnahme an dieser wichtigen Abstimmung und mit einem überzeugten

Ja.

Dr. A. C.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1944.

In Form des 28. Heftes der statistischen Mitteilungen der Schweiz. Nationalbank ist anfangs Oktober die 1944er Statistik über die schweizerischen Geldinstitute erschienen. Bei der üblichen Kommentierung des umfangreichen Zahlenmaterials sind diesmal in einzelnen Positionen auch Vorkriegsziffern zum Vergleich herangezogen worden.

Die Erhebung erstreckte sich auf insgesamt 1162 Institute, die, inkl. die Privatbankiers, 3478 Geschäftsstellen aufweisen. Hinsichtlich Bilanzstärke ergibt sich für die in 5 Gruppen eingeteilten Institute folgendes Bild:

		Bilanzsumme in Millionen Franken			
		1944	1943	Vermehrung pro 1944	
1944	1943				
27	(27)	Kantonalbanken	8562	8272	+ 290
7	(7)	Großbanken	5198	4989	+ 210
225	(222)	Lokal- u. Kleinbanken	3982	3809	+ 173
118	(115)	Sparkassen	1735	1661	+ 74
785	(766)	Raiffeisenkassen	670	610	+ 60

Die totale Bilanzsumme hat sich demnach pro 1944 um 807 Millionen auf 20,147 Mill. Franken erweitert und nähert sich damit dem 1930 verzeichneten Höchststand von 21,530 Millionen.

Neben den Raiffeisenkassen, deren Zahl sich um 19 erweiterte, erstrecken sich die Mutationen auf 3 Abgänge und 6 Neuaufnahmen (hauptsächlich städtische Kleindarlehensfirmen) bei den Lokalbanken und drei Zugänge bei den Sparkassen. Zusammenbrüche werden keine registriert, dagegen ist die Fusion einer kleineren mit einer größeren Lokalbank erwähnt.

In den Jahren 1938/44 stieg die Bilanzsumme um 10 % oder 1,8 Milliarden, während die Zunahme pro 1914/18 3,2 Milliarden Franken betrug. Die größte Vermehrung verzeichnen die Großbanken mit 711 Millionen; es folgen die Kantonalbanken mit 416 Millionen, die Lokalbanken mit 320 Millionen, die Raiffeisenkassen mit 242 und die Sparkassen mit 161 Millionen. Die relativ stärkste Vermehrung (56 %) weisen die durch 115 Neugründungen gestärkten Raiffeisenkassen auf, deren Anteil an der Gesamtbilanzsumme sich seit 1938 von 2,34 auf 3,33 % erweiterte.

Die fremden Gelder haben im Berichtsjahre um 732 Mill. zugenommen und betragen 17,494 Mill., wobei neuerdings eine Verschiebung zu Gunsten der Spargelder wahrzunehmen ist, die mit 6407 Mill. oder rund 41 % den größten Passivposten ausmachen. Inklusiv 147 Mill. Zinsgutschriften betrug die Erweiterung 403 Millionen, was nicht nur ein neuerlicher Beweis für den Sparwillen des Schweizervolkes darstellt, sondern auch die befriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse illustriert, wobei indessen zu bemerken ist, daß ein Teil der Neuanlagen von nicht erneuerten Obligationen herrührt. Die Nettovermehrung der Spargelder stellt sich im Durchschnitt aller Institute auf 6,77 % und es variiert die relative Zunahme in den einzelnen Gruppen zwischen 5,06 % (Sparkassen) und 13,37 % (Raiffeisenkassen). Die Zahl der Sparhefte hat um nicht weniger als 144,977 zugenommen und betrug am Jahresende 4,321,360. Ueber 5000 Franken Guthaben weisen nur 7 % aller Hefte auf, während umgekehrt deren Einlagen mit 44 % am Gesamtbetrag partizipieren. Der durchschnittliche Guthaben-Betrag macht im Gesamtdurchschnitt 1484 Fr. (1439 i. V.) aus. Die auf Depositen- und Einlageheften, die hauptsächlich bei den Großbanken, welche keine Spargelder kennen, vorkommen, erweiterten sich um 48 auf 753 Millionen; die Heftzahl stieg um 8613 auf 354,870. In der Verzinsung der Spargelder trat keine Aenderung ein. 42 % der Spareinlagen wurden zu 2½ %, 37 % zu 2¾ %, 15 % zu weniger als 2½ % und 6 % zu mehr als 2¾ % verzinst. Unnåbernd eine Milliarde Spargelder erhielt eine Verzinsung von weniger als 2½ %.

Die Kassaobligationengelder, die sich insgesamt seit 1938 um 534 auf 3818 Millionen reduzierten — nicht zuletzt zufolge Umlagerung auf das kurzfristige Sparheft und in der Hoffnung auf baldiges Wiederansteigen des Zinsfußes — gingen im Berichtsjahr um 12 Millionen zurück, trotzdem die Großbanken als einzige Gruppe mit einem Einlagen-Uberschuß von 28 Millionen figurieren. Der Zinsfuß der Kassa-Obligationen blieb weiterhin stabil, und es betrug

die durchschnittliche Verzinsung 3,16 %, gegenüber 3,23 % im Vorjahre.

Die Obligationenanleihen gingen um 15 auf 529 Millionen zurück. Die Sichte gelder (jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder), welche seit 1938 von 2559 auf 3650 Millionen zugenommen haben, erhöhten sich im Berichtsjahre um 271 Millionen, und es hat damit der Bestand der sog. Barregelgelder eine bemerkenswerte Höhe erreicht.

Auf die einzelnen Kantone ergab sich Ende 1944 folgende Verteilung der rund 11 Milliarden Publikums gelder (Spar-, Depositen- und Obligationengelder):

Zürich	2098 Millionen oder	19,06 %
Bern	1906	17,31 %
St. Gallen	984	8,94 %
Aargau	832	7,56 %
Waadt	757	6,88 %
Baselstadt	588	5,34 %
Schurgau	506	4,60 %
Solothurn	432	3,92 %
Luzern	427	3,88 %
Genève	341	3,10 %
Freiburg	282	2,56 %
Baselst. l.	243	2,21 %
Graubünden	232	2,11 %
Neuchâtel	223	2,03 %
Valais	203	1,84 %
Schaffhausen	191	1,73 %
Schwyz	164	1,49 %
Schaffhausen	148	1,34 %
Appenzell A.-Rh.	95	0,86 %
St. Gallen	94	0,85 %
Zug	85	0,77 %
Nidwalden	62	0,56 %
Obwalden	44	0,40 %
Uri	40	0,36 %
Appenzell S.-Rh.	31	0,28 %

Vom gesamtschweizerischen Bestand an Spargeldern verwalten die Kantonalbanken 51 %, während ihr Anteil an den Kassaobligationen 52 % beträgt.

Die Pfandbriefdarlehen nahmen nur um 5 auf 736 Millionen zu und es betrug der durchschnittliche Zinsfuß 3,55 % (3,61 % i. V.).

Unter den Aktivkapitalien ist ein Abbau der Kassaabstände um 242 auf 851 Millionen festzustellen, worunter 204 Millionen Banknoten sind.

Die Hypothekendarlehen als Hauptaktivposten stehen bei einem Zuwachs von 119 Millionen mit 9138 Millionen zu Buch, woran die Kantonalbanken mit 4978 Millionen oder 54,5 % teilhaben, obschon sich ihre Bestände in den letzten 3 Jahren um 81 Millionen reduzierten. Der Bericht führt aus, daß das Hypothekengeschäft der Banken andauernd im Zeichen einer scharfen Konkurrenz stehe. Vor allem trachten die Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften und Private nach Hypotheken. Im weitern werden in steigendem Maße Hypotheken mit Obligationen und Sparguthaben zurückbezahlt. Sodann wird die vertragliche Amortisation besser als je eingehalten. Wenn trotzdem noch ein Zuwachs von 119 Mill. zu verzeichnen war, rührt dies hauptsächlich von der erhöhten Bautätigkeit her. Zürich weist mit 1948 Millionen den Höchstbestand an Hypotheken auf, gefolgt von Bern mit 1681 Mill., St. Gallen mit 887 Mill., Aargau mit 771 Mill. usw. Der Hypothekenzinsfuß verharrte in seiner Stabilität, d. h. auf 3¾ %. Annähernd 88 % waren zu diesem Satz verzinslich. Die durchschnittliche Bruttozinsmarge zwischen den zur Hypothekenfinanzierung dienenden Geldern und dem mittleren Hypothekenzinsfuß betrug 0,94 %. Davon gingen 0,57 % für Verwaltungskosten ab, so daß eine Nettozinsmarge von 0,37 % verblieb. Das teuerste Hypothekendarlehensmittel war mit 3,55 % weiterhin das Pfandbriefgeld, während es seinerzeit nach Auffassung der Pfandbrief-Befürworter das billigste hätte sein sollen. Die andauernd günstigen Einkommensverhältnisse begünstigten den Zinseingang, so daß nur noch auf 330 Millionen, oder 3,37 % des Gesamtbestandes Rückstände zu verzeichnen waren. Nach einer Erhebung bei den Kantonalbanken war der Zinseingang in der Nord- und Ostschweiz am besten, während Zentralschweiz, sowie Bern, Freiburg und Solothurn, ferner die West- und Südschweiz prozentual fast doppelt soviel Rückstände aufweisen.

Da es den meisten Banken an Verwendungsmöglichkeit für die reichlich zugeflossenen Gelder fehlte, wurden insgesamt 622 Millionen

neu in Wertpapieren angelegt, so daß deren Bestand auf 3619 Millionen anstieg, nachdem er Ende 1938 nur 1760 Millionen Franken betragen hatte. Die ausländischen Papiere machen 320 Millionen Franken aus. Bei den inländischen Werten überwiegen die Obligationen mit 3154 Millionen, während die Aktien nur 146 Millionen betragen.

Die Biehversicherungen reduzierten sich von 12,7 Millionen in 6689 Posten im Vorjahre auf 12,5 Millionen, verteilt auf 6292 per Ende 1944.

Von den verbürgten Krediten im Betrage von 1369 Millionen sind 909 Millionen oder 66 % durch Bürgschaften allein sichergestellt. Durch Bürgschaftsgenossenschaften gesichert, waren 7052 Kredite mit zirka 40 Millionen oder 3 % des Gesamtbetrages. Von den ganz oder teilweise durch Bürgschaft gesicherten Geschäften entfallen 34 % auf die Kantonalbanken, 15 % auf die Großbanken, 22 % auf Bodenkreditinstitute, 16 % auf Lokalbänken, 8 % auf die Raiffeisenkassen und 5 % auf die Sparkassen.

Der Umsatz aller Institute verblieb mit 117 Milliarden ziemlich genau auf Vorjahreshöhe, wobei der zufolge Darniederliegen des Devisengeschäftes bei den Großbanken beobachtete Rückgang durch Zunahme bei den übrigen Gruppen ausgeglichen wurde. Die Liquidität war neuerdings sehr weitgehend. Statt den nach Bankengesetz notwendig gewesen 1934 Mill. betrug die greifbaren und leicht verwertbaren Aktiven 5772 Mill., d. h. statt 35,68 % standen 106,46 % liquide Aktiven den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Nach den Gewinn- und Verlustrechnungen stieg der Bruttogewinn um 7 auf 300 Millionen, während er 1938 Fr. 280 Mill. betragen hatte. Die Aufwendungen an Salären und Entschädigungen an Behörden und Personal absorbierten rund zwei Fünftel oder 119 Millionen (116 i. V.). Die Geschäfts- und Bureaukosten beliefen sich auf 27,1 Mill. (25,6 i. V.) und die Steuern auf 26 Millionen, gegenüber 21 Millionen im Jahre 1938. Die gesamten Verwaltungskosten stiegen um 5,2 auf 181,5 Millionen, oder 60,44 % des Bruttogewinnes. Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrug die Ankosten durchschnittlich 0,90 %. Sie waren mit 1,78 % am höchsten bei den Großbanken und mit 0,38 % am niedrigsten bei den Raiffeisenkassen. Bei den bekanntlich von Steuern weitgehend befreiten Kantonalbanken, betrug sie durchschnittlich 0,52 %, bei den Sparkassen 0,47 % und bei den Lokalbänken 0,84 %. Die Verluste und Abschreibungen erforderten 26,7 Millionen (25,9), wobei die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre hauptsächlich auf die Kantonalbanken entfällt.

Vom Reingewinn von 91,8 Mill. wurden 71 Mill. als Gewinn verteilt und 16,7 Mill. den Reserven zugeschrieben, die sich damit auf 686 Mill. erhöhten.

Die durchschnittliche Dividende betrug bei den Aktiengesellschaften wiederum 4,21 %, bei den genossenschaftlichen Instituten 3,61 %. Vierzig Institute erhöhten die Dividenden, 27 ermäßigten dieselbe. Vom Kapital der Aktienbanken von 811 Millionen blieben 26 Millionen ohne Ertrag.

Die Statistik vermittelt den Eindruck eines ruhigen Geschäftsjahres mit andauerndem Ueberwiegen des Geldangebotes, sehr guter Liquidität und normaler Rendite.

Vor dem ersten Friedenswinter im Bauernstand.

Korr. In den Kriegsjahren hatte der Bauernwinter von der früheren Geruhigkeit viel verloren. Der strenge Winter wollte eigentlich das ganze Jahr hindurch nicht mehr aufhören. Die zusätzliche Holzerei, die Arbeiten bei den Meliorationen, die militärischen Dienstleistungen spannten auch im Winter die bäuerlichen Arbeitskräfte stark an. Darunter mußten die Vereinstätigkeit und auch das gesellige und kulturelle Leben leiden. Immerhin hatte die Kriegszeit mit ihrer Zwangswirtschaft im Bauernstand einen technischen Fortschritt zur Folge, wie er während Jahrzehnten früherer Perioden nicht in diesem Ausmaße festzustellen war. Es gilt nun, diesen erreichten technischen Fortschritt zu konsolidieren und weiter zu vervollkommen, aber gleichzeitig auch wirtschaftlich zu erhalten und zu gestalten. Es gilt ferner an den Dauerlösungen der bäuerlichen Nachkriegszeit eifrig zu arbeiten.

Gerade im kommenden Winter wird hier viel Aufklärung und Belehrung unter der Bauernsamer notwendig sein.

Das allein erfüllt aber noch kein Bauernleben. Herz und Gemüt im Bauernstand wollen nun auch wieder zu ihrem vollen Rechte kommen. Sie mußten während den Kriegsjahren am meisten leiden. Das Uebermaß an Arbeit hat in den Bauernhäusern vielfach Verdrossenheit, Unzufriedenheit und eine ungesunde Gereiztheit hervorgerufen. Es war dies auch durchaus verständlich. Wir müssen nun aber wieder mehr Sonnenschein aufkommen lassen und für eine ruhigere Atmosphäre sorgen. Es besteht heute nämlich die Gefahr, daß vorerst die Unzufriedenheit noch weiter anhält.

Deshalb ist es wichtig, daß im kommenden Winter auf dem Gebiete der bäuerlichen Kulturförderung ebenfalls tüchtig gearbeitet wird. Bei der Vortragstätigkeit sollen auch geistig-kulturelle Vorträge gehalten werden. Die Erfahrung lehrt, daß unsere Bauernsamer dafür ein Interesse hat und solche Veranstaltungen gerne besucht. Sie können in größerem Rahmen organisiert werden, wie das bei vielen kantonalen Bäuerintagungen und Bauern tagungen der Fall ist. Noch wichtiger aber scheint uns ihre regionale und örtliche Durchführung, indem wir alsdann auch jene Leute erfassen, die sonst denselben fern bleiben, weil sie keine größeren Fahrten unternehmen wollen zu ihrem Besuche. Wesentlich ist ferner, daß wir die bäuerliche Jungmannschaft ebenfalls miteinbeziehen und die Tagungen speziell auch den landwirtschaftlichen Dienstboten zugänglich machen. Es ist übrigens auch wichtig, daß unsere landwirtschaftlichen Schulen und Haushaltungsschulen neben ihrer Lehrtätigkeit auch die geistig-kulturellen Belange des Bauernstandes so weit als möglich fördern und unterstützen helfen. Dasselbe gilt von den Ehemaligenvereinen dieser Schulen. Wir müssen heute grundsätzlich an einer Verinnerlichung des Bauernstandes arbeiten.

Zu den dankbarsten kulturellen Veranstaltungen in den Bauerndörfern gehören die Heimatabende. Hier kann das bäuerlich-ländliche Kulturgut besonders reich entfaltet werden. Neben Einführungen in die Dorf- und Heimatgeschichte, in unsere reichhaltige Heimatliteratur, sind Lichtbildervorträge sehr beliebt. Die Umrahmung erfolgt mit Volksliedern, Volksmusik, Volkstänzen, bodenständigen Theateraufführungen und dergleichen. Die Mitwirkung der Trachtengruppen, der Dorfvereine, der Lehrerschaft usw. kann zum guten Gelingen eines solchen Heimatabends sehr viel beitragen. Sie sollen aber wirklich bodenständig sein und Niveau haben. Nur dann erfüllen sie ihren Sinn und Zweck.

Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1944.

(Schluß.)

Verbandspresse.

Die Auflagen der beiden Verbandsblätter haben eine neuerliche Erweiterung erfahren.

Der „Schweizerische Raiffeisenbote“ erschien am Stichtag (30. Juni 1944) in 15,590 Exemplaren (14,677 i. B.), während der „Messenger Raiffeisen“ 5166 (4970) Abonnenten zählt. 56 Rassen (53 i. B.) beziehen den Raiffeisenboten und 33 (31) den „Messenger Raiffeisen“ auf Kassarechnung für ihre sämtlichen Mitglieder.

In den Redaktionsverhältnissen trat keine Aenderung ein, und es blieben auch die Druckfirmen die nämlichen wie im Vorjahr.

Auch aus der zunehmenden Mitarbeit am Textteil ist steigendes Interesse an den Verbandsorganen ersichtlich.

Lohnausgleichsstaffe.

Auf Grund von 2800 Abrechnungen sind insgesamt Lohn- und Verdienstergebnisse im Betrage von Fr. 58,410.45 (53,771.05 i. B.) eingezogen worden, während sich die ausbezahlten Ausfallentschädigungen auf Fr. 48,503.75 (30,721.15 i. B.) belaufen.

Ueber das Resultat von 310 bei den angeschlossenen Rassen durchgeführten Kontrollen sind die bezüglichen Berichte an die zentrale Verwaltung für den Ausgleichsfonds in Genf erstattet worden.

Bürgerschaftsgenossenschaft.

Die auf 1. Juli 1942, d. h. auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Bürgerschaftsrechts gegründete eigene Bürgerschaftsgenossenschaft verzeichnet eine recht befriedigende Entwicklung.

Neben dem Verband waren Ende 1944 total 349 Rassen und 120 Bürgerschaftsnehmer am volleinzahlten Genossenschaftskapital von Fr. 582,900 beteiligt. Seit Betriebsbeginn sind von 115 Rassen 226 behandlungsreife Gesuche im Betrage von Fr. 1,070,071 eingereicht worden. Davon konnten 158 Posten mit zusammen 742,188 Franken bewilligt werden, während 31 Gesuche mit Fr. 123,363 zurückgezogen und 23 mit Fr. 111,520 abgelehnt wurden und 14 mit Fr. 93,000 Ende 1944 noch pendent waren.

Bereits zeigt sich, daß diese Genossenschaft eine wesentliche Lücke ausfüllt. Insbesondere mit Rücksicht auf die durch den sonstigen engen Kontakt zwischen Rassen und Verband ermöglichte prompte und einfache Abwicklungsmöglichkeit leistet diese genossenschaftliche Neuschöpfung gute Dienste. Leider wird deren finanzielle Erstarkung trotz ihrem gemeinnützigen Selbsthilfescharakter durch fiskalische Belastung beeinträchtigt. Es ist unhaltbar, daß einerseits der Staat gewisse Bürgerschaftsgenossenschaften finanziell alljährlich unterstützt, andere wegen geringfügigen statistischen Wendungen steuerfrei läßt, völlig auf Selbsthilfe beruhenden Institutionen, wie der unsrigen, aber durch hart sich auswirkende Steuerauslagen die finanzielle Entwicklung erschwert.

Bei aller guten Dienstleistung zeigt sich indessen, daß das in jedem Fall mit einem Mindestmaß von Kosten und Umtrieben verbundene kollektive Bürgen keinesfalls die viel einfachere und billigere private Bürgerschaft voll ersetzen kann.

Familienausgleichsstaffe.

Nachdem der Familienschutzgedanke insbesondere in der Westschweiz in den letzten Jahren namhafte Fortschritte gemacht und der Kanton Waadt bereits im Jahre 1943 den Beitritt zu einer Familienausgleichsstaffe für alle Arbeitgeber seines Hoheitsgebietes obligatorisch erklärt hatte, beschäftigte sich — angeregt durch die guten Erfahrungen mit den Eigenschöpfungen auf dem Gebiet der Lohnausgleichsstaffen und der Bürgerschaftsgenossenschaft — auch unser Verband mit dieser Frage.

Durch Beschluß der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1944 in Montreux wurde im Verband eine obligatorische Familienausgleichsstaffe nach dem waadtländischen Muster geschaffen, die auf Grund eines einschlägigen Reglementes am 1. Oktober 1944 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Darnach entrichten alle Rassen grundsätzlich eine Jahresprämie von 2 % auf den ausbezahlten Kassierentschädigungen, während andererseits die Kassiere der hauptamtlich betreuten Institute monatlich je Kind unter 18 Jahren 10 Fr. erhalten.

Zur Entlastung der kleinen Rassen wurden denselben weitgehende Prämienvergünstigungen gewährt.

Diese Familienausgleichsstaffe ermöglicht den Rassen in Kantonen mit Obligatorium, zu denen sich inzwischen neben der Waadt auch Genf und Freiburg gesellt haben, eine vorteilhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, bedeutet daneben für den Familienschutzgedanken eine moralische Unterstützung und bildet eine gute Anknüpfung für die bezügliche, demnächst vor das Schweizer Volk kommende eidg. Vorlage über den Familienschutz.

Verbandstag.

Den äußeren Höhepunkt im Verbandsleben des verflossenen Jahres bildete der am 14. und 15. Mai in Montreux abgehaltene, von 1200 Delegierten aus allen Kantonen beschriftete 41. Verbandstag.

Der selbe stellte wiederum eine machtvolle, von Durchhaltewillen und Zeitaufgeschlossenheit getragene, auf freundeidgenössischer Zusammenarbeit beruhende Landesfundgebung dar.

Neben der Erledigung der geschäftlichen Traktanden, die sich insbesondere auf Genehmigung von Berichten über ein erfolgreiches Geschäftsjahr erstreckten, wurden die Verbandsbehörden für eine weitere vierjährige Amtsdauer gewählt und im Anschluß an ein einschlägiges Referat von Dir. Heuberger die Schaffung einer Familienausgleichsstaffe beschlossen.

In einer vielbeachteten Ansprache zollte der waadtländische Staatsrat L. Porchet, Präsident des schweizerischen Bauernverbandes, den Raiffeisenkassen für ihre dem Volk dienende Tätigkeit warme Anerkennung und betonte, daß dieselben im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Aufbau, wie in ihrem Zweck und nach ihrem Sinnen und Trachten der schweizerischen Auffassung entsprechen und in der kommenden Nachkriegszeit, besonders in erzieherischer Hinsicht, eine große und dankbare Aufgabe zu erfüllen haben werden.

Die in ausgezeichnetem Geiste verlaufene Tagung, die für alle Teilnehmer zu einem Erlebnis geworden ist, hat tiefe, nachhaltige Eindrücke hinterlassen.

Schlußbetrachtung.

Wesentlich stärker als während des letzten Weltkrieges entwickelte sich die schweizerische Raiffeisenbewegung im Verlaufe der fünf Kriegsjahre 1939/44. Die Kassenzahl ist von 667 auf 773 oder um 16 %, die Bilanzsumme von 435 auf 660 Mill. Fr. oder 51 %, der Umsatz von 731 auf 1262 Mill. Fr. oder 73 % gestiegen, und es haben die Reserven um 7,6 Mill. Fr. oder 47 % auf 23,8 Mill. Fr. zugenommen.

Intensive Bewirtschaftung des Bodens, rationelle Betriebsweise, günstige Witterungsverhältnisse und daherige gute Ernten erbrachten erhöhte Naturalerträge, bei gleichzeitig verminderter Schuldzinslast. Die Ertragnisse der vollbrachten Höchstleistungen erfolgten in weitgehendem Maße unter Führung der genossenschaftlichen Wirtschaft, was sich auf die Kreditgenossenschaften günstig auswirkte. Die Bevorzugung der Genossenschaftsform in allen ländlichen Wirtschaftszweigen dürfte als Ausdruck eines bewährten Selbsthilfswillens auch nach dem Kriege erhalten bleiben und nicht unerheblich zur Existenzsicherung des Nährstandes und der mit ihm in Schicksalsgemeinschaft lebenden übrigen ländlichen Volksfreije beitragen.

Haben die Raiffeisenkassen das Spar- und Kreditproblem, insbesondere das Kleinkreditproblem am Orte ihrer Wirksamkeit weitgehend und in zweckmäßiger Weise gelöst, so ist das Schwergewicht beim zunehmenden Erstarken der Institute vor allem auf unbedingte Treue zu den angestammten Grundstücken zu legen. Daneben muß der Förderung des kulturellen Lebens im Dorf die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden und durch wirtschaftliche und moralische Stärkung der Gemeinde, als erster politischer Aufbauzelle eines gesunden Staatswesens, dem Allgemeinwohl gebient werden.

Außerlich und innerlich gestärkt tritt die schweizerische Raiffeisenbewegung in die Nachkriegszeit ein und wird nicht verfehlen, durch ihre geschlossene, von Aufbauwillen und sozialem Verständnis getragene Organisation mitzubelfen, die Folgen möglicher wirtschaftlicher Rückschläge auf dem Selbsthilfsweg zu mildern und so Vaterlandsdienst bester Art zu leisten.

Delegierten-Versammlung des schweiz. Bauernverbandes.

Am vergangenen 6. November tagten im festlich geschmückten Konferenzsaal „Schänzli“ in Bern gegen 600 Mann stark die alle zwei Jahre zusammentretenden Abgeordneten des rund 500,000 Mitglieder zählenden schweizerischen Bauernverbandes. Was der diesjährigen Tagung des schweizerischen Bauernparlamentes besonderes Gepräge verlieh, war die Tatsache, daß zwei Bundesräte, nämlich die Herren Bundespräsident Ed. von Steiger und Bundesrat Ph. Etter als Referenten auftraten und ein dritter, Bundesrat Stampfli, den Verhandlungen als Gast beiwohnte. Der den Raiffeisenmännern vom Verbandstag 1944 in Montreux her in bester Erinnerung gebliebene Alt-Staatsrat Dr. F. Porchet, Lausanne, dessen Eröffnungswort auf die Worte: Dank, Befriedigung und Vertrauen abgestimmt war, leitete in soweräner Weise die zweisprachig geführten Verhandlungen und wurde beim Wahlschiff mit Aklamation als Bauernverbandspräsident bestätigt. Dem erstatteten Präsidialbericht war u. a. zu entnehmen, daß die Spende für das im Jahre 1947 einzuweihende Haus der Schweizerbauern in Brugg, an der sich auch der Verband schweizerischer Darlehenskassen für sich und die ihm angeschlossenen Darlehenskassen beteiligt hat, bereits auf 500,000 Fr. angewachsen ist. Eine über fünf Artikel sich erstreckende Statuten-Revision, die inkl. Eintretens-Votum von Direktor Howald nur zehn Minuten beanspruchte, fand diskussionslos ihre Erledigung.

Anschließend an die geschäftlichen Verhandlungen referierte vorerst Bundespräsident Ed. von Steiger, von lebhaftem Beifall begrüßt, in deutscher und französischer Sprache über das projektierte eidg. Agrarrecht, das die Grundlagen für die Erhaltung und Festigung des schweizerischen Bauernstandes in der Nachkriegszeit schaffen und dem um die Landesversorgung in den Kriegsjahren so sehr besorgt gewesenen Nährstand auch fernerhin eine auskömmliche Existenz sichern soll. Nach einer zweistündigen Mittagspause sprach in ebenso markanter wie eindrucksvoller Weise, ebenfalls deutsch und französisch, Bundesrat Ph. Etter über das Thema „Bauernstand und Familie“. Der Redner skizzierte in prächtigen Worten die Bedeutung der Familie, speziell der Bauernfamilie für ein gesundes Staatswesen und sprach sich mit Wärme und Ueberzeugung für die Annahme des Verfassungsartikels betreffend den Familienschutz aus. Schließlich genehmigte die Versammlung in einmütiger Kundgebung eine Resolution, wobei beiden Referenten, als hochverdiente, wiederholt zu Unrecht angegriffene Mitglieder des Bundesrates, das volle Vertrauen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausgesprochen, die Delegierten mit Nachdruck zur Annahme des Familienschutzartikels aufgefordert und Armee und Bundesrat, speziell Bundesrat Stampfli, dem zielbewußten Leiter des Volkswirtschafts-Departementes während der Kriegszeit, der tiefgefühlte Dank der schweizerischen Bauernsamen zum Ausdruck gebracht wurde.

Eine würdige, von vaterländischem Geist getragene Tagung von Format, welche insbesondere Einigkeit und Geschlossenheit der aus allen Sprachgebieten zusammengesetzten obersten Vertretung des schweizerischen Bauernstandes dartat, fand damit ihren erhebenden Abschluß. J. S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Garten wird oft unsere erweiterte Wohnung genannt. Das wird in erster Linie da zutreffen, wo Garten- und Hausplan miteinander entstanden sind. Eins ist sicher: wo ein sauber gepflegter Garten zur Straße schaut, da lebt auch im Hause Ordnung, wenn die Voraussetzung zutrifft, daß der Garten nicht darum gehegt und gepflegt wird, weil er eine zusätzliche Verdienstsquelle sein muß. Dann könnte es allerdings zutreffen, daß neben dem sauber gepflegten und gehätschelten Garten im Hause Gleichgültigkeit und Unordnung zu finden wären. Dem Garten Freude und Pflege, dem Hause erst recht! Und wo Mann und Frau sich gegenseitig in der Arbeit ergänzen, da kann ein schöner Garten neben der guten Ordnung im Hause bestehen. Ich sehe zwar tausendmal lieber den Mann mit Schaufel und Rechen im Garten als am Feuerherd oder Abtropfbrett hantieren. Das schöne Bild aber ist ein gemeinsames Freuen an gegenseitiger Arbeit und an beidseitigen Erfolgen.

Das Jahr geht zur Neige. Damit auch unsere Gartenarbeit im Gemüseland. Die meisten Ernten sind unter Dach und Fach. Irrig ist die Meinung, daß z. B. Sellerieknollen keine Einwinterung benötigen. Bodenfröste rauben gerade diesen Knollen viel vom wertvollen Aroma. Sellerieknollen bedürfen zudem noch eine sehr aufmerksame Ernte, da verlesene Knollen rasch zum Faulen übergehen. Lauch hingegen lasse man ohne Bedenken im Freien überwintern. — Sonnige Novembertage sind bestgeeignet, um die Gartenerde auf die kommende Neupflanzzeit vorzubereiten. Mist und Jauche in zu großer Güte dem Boden gegeben, macht ihn mit den Jahren sauer. Wie soll er entsäuert werden? Einmal wollen wir ihn recht tief umgraben, damit die Erde vom Winterfroste durchlüftet wird. Dann soll dem Boden auch neue und gesunde Erde zukommen. Mit Vorteil ist dazu noch ein Dünger zu streuen, der Phosphorsäure, Kalk, Kali und Stickstoff in bester Dosierung enthält. Empfohlen wird „Humotin“, ein Produkt der Firma Geislich in Wolkhusen.

Noch bedarf unser Beerengarten der Aufmerksamkeit. Ueber das Umsetzen von Erdbeeren wurde bereits in einem frühern Gartenbericht hingewiesen. Brombeeren würden noch häufiger gepflegt, wenn ihre Ueberwinterung nicht so oft leiden müßte. Sie sind frostempfindlich. Wer sich aber die Mühe nimmt, die zurückgeschnittenen Sträucher im Spätherbst von den Anbindstellen zu lösen, sie niederzulegen, mit trockenem Laub oder Tannästen zu decken, der schützt sie hinreichend für den Winter. Besonders die Februar- und Märzsonne ist für die Brombeeren gefährlich. Sie beginnen ungedeckt bei etwas Sonne sofort zu treiben.

Im Blumengarten erhalten die Rosen jetzt ihren letzten Schnitt, um hernach zum Eindecken zu kommen. Auch Azaleen, Rho-

dobendron und Freilandhortensien müssen geschützt werden. — Zeit der Boden noch keine Frostbede, so können weiterhin Blumenzwiebeln gesteckt werden. Sie sind ja wieder in reicher Auswahl erhältlich, Heden von Liguster und Thuja gibt man mit Vorteil vor dem Einwinter noch einen kräftigen Düngerguß. Wer einen etwas großflächigen Blumen- und Ziergarten sein Eigentum nennt, der bereichere ihn mit verwilderten Frühlingspflanzen. Mit Waldmeister, Buschwindröschen-Maiblumen, Siebenstern, Bitterklee, an sumpfigen Stellen auch mit Calla palustris, mit all diesen verwilderten Blüchern eine Rasenanlage zu bereichern, das gibt ein allerliebtes Frühlingsbild.

In diesem Monat ist das Pflanzen widerstandsfähiger Stauden, wie Paeonien und Astilben, noch gut durchführbar. Das Pflanzen ist um diese Zeit darum am günstigsten, weil sie sich nur schwer teilen lassen. Jetzt ist aber ihr Leben nicht mehr in Fluß. Wir schädigen die Wurzeln und den Kreislauf nicht mehr. Auch entsteht kein Blattschaden. Stauden wachsen auch, im November gepflanzt, bei Eintritt der Vegetation im April bedeutend freudiger weiter, als wenn sie erst im Frühjahr verpflanzt werden. Bedingung ist allerdings ein etwas tieferes Setzen, um die Frostgefahr zu verringern.

Was im Garten blüht, das wird zweimal im Jahr mit besonderer Freude und Aufmerksamkeit betrachtet: die erste Frühlingsblume und der letzte Herbststrauch. Für Frühlingsblüher ist jetzt die letzte Pflanzzeit mit Blumenzwiebeln, Stiefmütterchen, Bellis, Vergißmeinicht. Was jetzt uns noch im Garten oder im Haus als Blüte erstreut, das ist die Pracht der Chrysanthemen. Doch hat der heurige milde Herbst auch schon die Christrosen zum Blühen gebracht. Und all die Blüher vom frühesten Frühjahr bis zu den letzten Novembertagen rufen uns zu: Menschen, kommt in den Garten, hegt und pflegt uns, habt Freude an uns!

J. E.

Zur Wirtschaftslage.

Nachdem während sechs Jahren die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen den Radiohörer im Banne hielten, konzentriert sich nunmehr das Hauptinteresse auf den Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Inland. Diese Lockerungen sind in starkem Maße von den Zufuhren abhängig, die sich erfreulicherweise in den letzten Wochen namhaft gebessert haben, so daß die Rationierungskarten teilweise aufgehoben oder die Rationen erweitert und, was besonders interessant ist, die Preise einzelner Lebensmittel gesenkt werden konnten. Die letztere Maßnahme ist allerdings vorerst zu einem wesentlichen Teil auf eine Verbilligungsaktion des Bundes zurückzuführen, der aus dem Kriegswirtschaftlichen Ausgleichsfonds 100 Millionen Fr. zur Verfügung stellt und so im Großhandel Lebensmittelpreiszuschläge von 10 bis 50 Rappen pro Kilo für einzelne Artikel ermöglicht, m. a. W., was während den Kriegsjahren an Ueberpreis vom Staate zurückgelegt wurde, kommt jetzt dem Konsumenten zu. Glücklicherweise bessern sich die Auslabeverhältnisse in den für uns wichtigen Häfen von Genua, Savona, Antwerpen und Rotterdam, und bereits ist auch der für unsere Güterzufuhr so wichtige Rhein zum größeren Teil wieder befahrbar, so daß in absehbarer Zeit wieder Lastschiffe in Basel vor Anker gehen können. Die Zufuhrverbesserung macht sich naturgemäß in unserer Handelsbilanz bemerkbar, indem die Einfuhrmenge im September bereits wieder 1290 Tonnen im Werte von 107 Millionen erreichte, gegenüber nur 290 Tonnen im Wertebetrug von 33 Mill. im Februar dieses Jahres.

Bekanntlich wurde befürchtet, es könnte nach Kriegsschluß eine Beschäftigungslosigkeit eintreten. Dem ist aber nicht so, sondern es herrscht vielmehr in verschiedenen Branchen ein Mangel an gelernten Arbeitsträften. Nach der offiziellen Statistik zählte man Ende September 1945 rund 5700 offene Stellen und nur 4900 Stellensuchende. Die gewaltigen Zerstörungen, die sich allein in Deutschland auf über 100 Milliarden Gebäudeschäden belaufen, erfordern während vielen Jahren gewaltige Massen von Arbeitsträften, die vorerst zur Wiederinstandstellung der Fabriken notwendig sind, ohne deren Produktionskraft ein Wiederaufbau unmöglich ist. Ländern mit intaktem Produktionsapparat, wie der Schweiz, eröffnen sich deshalb nicht geringe Beschäftigungsperspektiven, vorausgesetzt, daß es gelingt, die nötigen Rohmaterialien und Brennstoffe, vor allem Kohlen, hereinzubringen und unter der Bedingung, daß den heimgesuchten, verwüsteten Ländern auch Kredite zur Verfügung gestellt werden. Hier wird sehr wahr-

scheinlich im Uebergangsstadium eine Zusammenarbeit von Staats- und Privatwirtschaft Platz greifen müssen, indem der während des Krieges vorab im Interesse der Inlandversorgung und Inlandbeschäftigung vom Staat getätigte Kapitalexport in der Weise aufrecht erhalten wird, daß der Staat für die Auslandsbelieferungen der Privatwirtschaft eine gewisse Risikogarantie eingetht. Indessen wird das Ziel doch dahin gehen müssen, die Handelsbanken im Rahmen einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung wieder selbst gewähren zu lassen und ihnen sowohl die Chancen zu eröffnen, als auch die Risiken zu überbinden.

Mit dem Eintritt der Nachkriegsverhältnisse und dem Wegfall des Kriegsrisikos ist natürlicherweise das Preis/Lohnproblem zum allgemeinen Diskussionsstoff geworden. Dabei zeichnet sich das Bestreben ab, vorerst einmal den Reallohn von 1939 wiederherzustellen, und zwar indem die derzeitigen Löhne gehalten und dem Arbeitnehmer durch Verbilligung der Lebenshaltungskosten gedient wird. Da im Verlaufe der Jahre 1939/45 die Mehrkosten der Bedarfsartikel durch die Teuerungs-Zulagen nicht voll ausgeglichen wurden und dazu noch stark erhöhte Fiskallasten und Sozial-Zuschläge hinzukommen, steht zu erwarten, daß das heutige Nominal-Lohnniveau nicht so bald eine Senkung erfahren wird. Symptomatisch sind nach dieser Richtung die um Lohnerhöhungen sich drehenden Streiks in wichtigsten Arbeitsgebieten, wie Bergwerken und Meerhäfen. Die Lohnkonflikte sind aber auch kennzeichnend für den Nachkriegsgeist, der auch diesmal sozialrevolutionären Charakter trägt und in verschiedenen Ländern nur mit militärischen Machtmitteln in seinen verheerenden Auswirkungen eingedämmt werden kann. In aller Klarheit tritt jedoch allüberall die soziale Besserstellung in den Vordergrund, wobei es indessen noch geraume Zeit brauchen wird, bis das in der Schweiz bestehende Niveau auch nur annähernd erreicht ist.

Neben der Güterbeschaffungs- und Preisfrage steht diejenige der Währungen und öffentlichen Finanzen im Vordergrund. Der erstere Punkt hängt stark mit der noch reichlich verworrenen internationalen politischen Situation zusammen, wo Amerika und Rußland die Hauptgegenspieler sind und das Atombombengeheimnis hineinspielt. Jedenfalls kann eine allgemeine Klärung ohne die maßgebende Stellungnahme des mächtigen Dollartaates nicht erwartet werden, dem allerdings seine wirtschaftliche Produktionskraft nur dann nützt, wenn er auch kaufkräftige Partner besitzt. Eng mit der Währung verbunden ist die Frage der Tilgung des gewaltigen, während des Krieges entstandenen Schuldenberges. Daß sich indessen die meisten vom Kriege heimgesuchten Länder deselben durch Abwertungen ihrer Währung zu entledigen suchen werden, ist mehr als wahrscheinlich, während die übrigen Staaten, darunter auch die Schweiz, die Kriegsschulden durch Steuern zu decken versuchen werden. Mit etwelter Spannung sieht man deshalb dem auf die Dezember-Session der eidg. Räte in Aussicht stehenden eidg. Finanzprogramm entgegen, das voraussichtlich trotz Amnestie auf neue erhöhte Auflagen, als materiellem Kriegstribut des Schweizervolkes lauten wird.

Die Geldmarktverhältnisse stehen fast überall im Zeichen ausgeprochener Flüssigkeit. In der Schweiz ist sie u. a. durch einen Bestand an zinslosen Girogeldern von rund 1300 Mill. Fr. bei der Nationalbank gekennzeichnet. Dieselben werden zwar demnächst einigen Abbau erfahren, wenn die vom 7. bis 14. November aufgelegte neue Bundesanleihe libertiert wird, die nicht so sehr wegen dem normalen Bundeshaushalt notwendig war, sondern um zinslose Warenkredite an das Ausland zu gewähren, die im Zusammenhang mit Handelsverträgen neuesten Datums stehen.

Der Schweizerische Notenumlauf hat sich im Oktober um rund 100 Mill. auf 3703 Millionen erweitert, während in der gleichen Zeit die Goldbestände um mehr als 100 Mill. auf 4805 Mill. stiegen und sich somit das bisherige vorzügliche Deckungsverhältnis neuerdings verstärkt hat. In der Zinsfußgestaltung hält die Stabilität auf dem bekannten bisherigen Tiefstand an. Gute Kreditnehmer sind willkommener als Großeinleger und es hält sich die durchschnittliche Rendite erster festverzinslicher Werte auf ca. 3¼%. Das nach Kriegsende erwartete Anziehen der Ertragsbasis läßt weiterhin auf sich warten und wird kaum eintreten, solange der internationale Kreditverkehr von den Staaten gelenkt wird, die an niedrigen Anleiheinzinsen allergrößtes Interesse haben.

Die im inländischen Kreditgewerbe andauernde Zinsruhe ist auch für die Raiffeisenkassen maßgebend, zumal die von ihnen angestrebten tragbaren Tiefsätze für die Schuldner vorhanden sind und anderseits dem Kleinsparer eine einigermaßen interessante Sparprämie belassen werden soll.

Staatsrat J. Anken, Genf †

Am vergangenen 7. November 1945 erlitt der weit über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bestbekannte genferische Landwirtschafts-Direktor, Staatsrat J. Anken, einen Schlaganfall, der wenige Stunden später den Hinschied dieses bedeutenden Regierungsmannes zur Folge hatte, welchem insbesondere die genferische Landwirtschaft viel zu verdanken hat.

Wenn wir seiner an dieser Stelle gedenken, so deshalb, weil mit Staatsrat Anken ein seltener Freund der Raiffeisenkassen, ja der einzige zeitgenössische Regierungsmann der Schweiz das Zeitliche gesegnet hat, der seit Jahren jede Gelegenheit benützte, um dem Raiffeisengedanken in seinem Hoheitsgebiet restlos zum Durchbruch zu verhelfen.

Als Mitte der 20er Jahre auf Initiative von Pfarrer Bianchi im Kanton Genf die ersten Versuche gemacht wurden, der bislang auf die Großstadtbanken angewiesenen Genfer Landschaft durch Schaffung



Staatsrat J. Anken, Genf.

von Kreditgenossenschaften zu vermehrter finanzieller Unabhängigkeit zu verhelfen, war es der damalige Sekretär des kant. Volkswirtschafts-Departementes J. Anken, der sich nach eingehendem Studium und im Einvernehmen mit seinem Vorgesetzten, Staatsrat Desbaillets, zum Ziele setzte, nicht zu ruhen, bis jede der 40 genferischen Landgemeinden über eine Raiffeisenkasse verfüge. Dieser Plan wurde keineswegs aufgegeben, als Anken im Jahre 1936 zum Staatsrat gewählt worden war, vielmehr verstärkte er seine Anstrengungen, um der ihm als ing. agr. nahestehenden Landbevölkerung die Vorteile eigener gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften zu erschließen, in denen er eines der wichtigsten Hilfsmittel zur freien Entfaltung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens erblickte. Der 1932 erfolgten Vereinigung der genferischen Raiffeisenkassen zu einem Unterverband stand er mit voller Sympathie gegenüber, unterließ in der Folge nicht, an den meisten Unterverbands tagungen teilzunehmen, um sich mit den Delegierten über die steigenden Erfolge der inzwischen auf 34 Kassen mit rund 10 Millionen Fr. Bilanzsumme angewachsenen Bewegung zu freuen und immer wieder in aufmunternden Worten der Erwartung Ausdruck zu geben, alle Landgemeinden mit Raiffeisenkassen versehen zu wissen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, veranlaßte Anken seinen landwirtschaftlichen Dienstchef, im Rahmen der Wintervorträge Referate über die Raiffeisenkassen zu halten, die eine Reihe von Neugründungen zur Folge hatten. Daß es ihm mit der Förderung der Raiffeisenkassen ernst war, ging auch daraus hervor, daß er im Jahre 1930 beim Großen Rat ein Dekret durchbrachte, wonach jede neue Raiffeisenkasse vom Staat einen zu 2% verzinslichen Vorschuß von 500 Fr. pro Mitglied bekam, während er anno 1936 das aus der Bundeskredithilfe für notleidende Bauern dem Kanton Genf zugefallene Darlehens-Betreffnis von rund 180,000 Fr. den Raiffeisenkassen zur zweckmäßigen Verwendung überwies und von der Gründung einer Bauernhilfskasse ab sah.

Eine Staatsrat Anken besonders willkommene Gelegenheit, den Raiffeisenkassen seine volle Gewogenheit zu beweisen, bot sich im Jahre

1940 am schweiz. Raiffeisenverbandstag in Genf. Nicht nur um eine sehr angenehme Pflicht als Vertreter der genferischen Regierung zu erfüllen, folgte er mit Begeisterung der an ihn ergangenen Einladung zur Teilnahme an der in bester Erinnerung fortlebenden schweiz. Großtagung, sondern erklärte sich auch freudig bereit, in einem wohlausgearbeiteten Referat die aus allen Kantonen erschienenen Miteidgenossen mit der ihnen bis dahin wenig bekannten genferischen Landwirtschaft bekannt zu machen und dabei den Raiffeisenkassen als einem bedeutsamsten Helfer im Existenzkampf Erwähnung zu tun. Er tat dies u. a. mit folgenden Worten:

„Lassen Sie mich meine Bewunderung für Ihr Werk aussprechen. Ja, ich sage „für Ihr Werk“; denn Sie sind es, die die Darlehenskassen selbst geschaffen, meine Zuhörer. Sie haben nicht nur das Gebäude aufgerichtet, sondern Sie haben ihm auch Leben, Seele eingehaucht. Wie die Polypen unzertrennbare Risse absondern, errichtet jeder von Euch durch seine aktive Teilnahme einen soliden Körper, der sich entwickelt. Anfänglich war es eine Art isolierter Felsen im Ozean des Unbegreiflichen, später eine Insel, bald ist es ein ganzer Kontinent.

Fahren Sie fort in Ihrer großen Aufgabe, es ist eine der größten und schönsten, in welcher sich das Ideal der beruflichen Solidarität mit der praktischen Wirklichkeit verbindet.

Ich habe landwirtschaftlichen Wirtschaftsunterricht erteilt, ich habe einen technischen Landwirtschaftsbetrieb geleitet, ich bin jetzt in verantwortlicher öffentlicher Stellung, und ich komme zum Schluß, daß das Heil der Landwirtschaft vorab in der totalen Beteiligung bei den lokalen Spar- und Kreditkassen nach dem System Raiffeisen verankert liegt.

Habt Dank für Euer Beispiel, habt Dank für Euere noch allzu beschränkte Tätigkeit. Verdoppelt Eueren Mut. Die Zukunft gehört Euch, weil Ihr ein großes Werk betreut und verfolgt, gesund und fruchtbar bis ins Mark. Für dieses wahrhaft wohlthätige Werk muß jeder Bauer gewonnen werden, er muß dabei sein mit Leib und Seele, wenn er wirklich ein Bauer sein will.“

Diese anerkennenden Worte waren kein bloßer Höflichkeitsausdruck, sondern sie kamen aus innerster Ueberzeugung eines im Dienste am Landmann aufgegangenen, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Staatsmannes.

Ungeachtet dieses in der schweizerischen Raiffeisengeschichte selten beobachteten Gönnergeistes eines aktiven Regierungsmannes ist es selbstverständlich, daß nicht nur die genferische Raiffeisenbewegung, sondern die gesamtschweizerische um den Hinschied eines ihrer besten Freunde trauert. Ein von einer Verbands-Delegation niedergelegter Kranz in den Nationalfarben versinnbildete denn auch am Staatsbegräbnis vom 10. November, das nochmals die große Wertschätzung für diesen volksverbundenen Regierungsmann dartat, den Trauerschmerz, aber auch die Gefühle tiefempfundener Dankbarkeit der schweizerischen Raiffeisengemeinde gegenüber ihrem hochgeschätzten Freund und Gönner in der Südwestecke unseres Heimatlandes. J. S.

Die Ausgleichungspflicht bei der Erbteilung.

(Aus dem Bundesgericht.)

Dem Organ des thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes, „Der Ostschweizerische Landwirt“, entnehmen wir folgenden interessanten Fall, den das schweizerische Bundesgericht unlängst zu beurteilen hatte.

Ein Bauer hat sein Heimwesen, das er bisher mit Hilfe seiner beiden Söhne bewirtschaftet hatte, dem einen von ihnen zum Preise von Fr. 80,000.— überlassen. Der Kaufpreis war durch Uebernahme einer auf der Liegenschaft haftenden Grundpfandschuld von Franken 17,500.—, Anrechnung des Lohnguthabens des Käufers von Fr. 20,000.—, Uebernahme der Lohnforderung seines Bruders an den Vater von ebenfalls Fr. 20,000.— und mit den restlichen Fr. 22,500.— in bar zu bezahlen. Die beiden Söhne waren seit ihrer Volljährigkeit 17 bzw. 16 Jahre im väterlichen Betriebe tätig. Der Vater erkannte ihnen hierfür einen Lohn von je Fr. 20,000.— zu.

Nach dem Tode des Vaters entstand bezüglich der Erbteilung Uneinigkeit zwischen den beiden Söhnen einerseits und den vier Töchtern anderseits. Diese erachteten nämlich die im Kaufvertrag angeordnete Lohnsumme als überseht und verlangten von den beiden Söhnen, daß ein Teil ihres Lohnes zur Ausgleichung, d. h. in die Erbmasse zu werfen und zur Verteilung unter die Erben zu bringen sei. Für die Behauptung, die Lohnsumme sei überseht, beriefen sich die Töchter auf Art. 633 ZGB, und zur Begründung ihres Begehrens, es sei daher ein Teil des Lohnes zur Ausgleichung zu bringen, auf Art. 626 ZGB. Diese beiden Artikel lauten:

Art. 633. „Mündige Kinder, die ihren Eltern in gemeinsamem Haushalte ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben, können

hiefür bei der Teilung der Erbschaft der Eltern eine billige Ausgleichung beanspruchen, wenn sie auf einen entsprechenden Entgelt nicht ausdrücklich verzichtet haben."

Art. 626. „Die gesetzlichen Erben sind gegenseitig verpflichtet, alles zur Ausgleichung zu bringen, was ihnen der Erblasser bei Lebzeiten auf Anrechnung an ihren Erbanteil zugewendet hat.

Was der Erblasser seinen Nachkommen als Heiratsgut, Ausstattung oder durch Vermögensabtretung, Schulderlass und dergleichen zugewendet hat, steht, sofern der Erblasser nicht ausdrücklich das Gegenteil verfügt, unter der Ausgleichungspflicht."

Gemäß Art. 633 haben also mündige Kinder, die ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt ihre Arbeit zugewendet haben, bei der Erteilung einen Anspruch auf eine billige, den Verhältnissen angemessene Entschädigung. Diese Bestimmung ist jedoch nicht zwingendes Recht, sondern statuiert nur eine subsidiäre Ordnung für jene Fälle, wo Vater und Sohn selbst nichts bestimmt haben, und stellt in diesen Fällen für den Anspruch des lohnforderungsberechtigten Kindes ein Minimum dar. Der Vater ist dagegen frei, seinen Söhnen eine größere, über den Rahmen des Art. 633 ZGB hinausgehende, dem wirklichen Wert entsprechende Vergütung zu geben, sei es durch laufende Zahlung eines vereinbarten Lohnes, sei es durch Hingabe einer einmaligen Vergütung oder durch Verfügung von Todes wegen. Art. 633 kann für diese Fälle höchstens zu einer Erhöhung, nicht aber zu einer Herabsetzung des vom Vater selbst zugewendeten Lohnanspruches herangezogen werden. Art. 633 fällt daher als Maßstab zur Bemessung dessen, was der Vater den Söhnen als Arbeitsvergütung ohne Ausgleichungspflicht geben durfte, außer Betracht.

Was bestimmt nun Art. 626 ZGB in Bezug auf die Ausgleichungspflicht von Lohnbezügen? Gemäß dieser Bestimmung (Abs. 1) besteht allgemein eine Ausgleichungspflicht für Vorbezüge, wenn der Erblasser diese Pflicht anerkennt. Bezüglich der Zuwendungen an Nachkommen im Besonderen, wie Heiratsgut, Ausstattung, Vermögensabtretung, Erlaß von Schulden und dergleichen (Abs. 2), wird die Ausgleichungspflicht vermutet, sofern der Erblasser nicht ausdrücklich das Gegenteil verfügt hat.

Im vorliegenden Fall hat nun der Vater seinen beiden Söhnen je Fr. 20,000.— als Lohn für bereits geleistete Dienste zugehalten. Mit der Abrede der Lohnzahlung an die beiden Söhne wurde zwischen ihnen und dem Vater ein Dienstvertrag begründet, aus dem die Dienstleistung seitens der Söhne allerdings bereits erfüllt war. Die Zuwendung des Vaters erfolgte aber somit nicht auf Anrechnung an den Erbteil, wie dies nach Art. 626 Abs. 1 für die Ausgleichungspflicht notwendig wäre, sondern eben als Lohn- und damit als *Schuldzahlung*. Aber auch aus dem Abs. 2 dieses Artikels kann eine Ausgleichungspflicht nicht abgeleitet werden, denn diese Lohnzahlung gehört nicht zu den hier beispielsweise aufgezählten Zuwendungsgeschäften, bei denen ohne gegenteilige ausdrückliche Verfügung die Ausgleichungspflicht besteht.

Aus allen diesen Gründen hat das Bundesgericht eine Ausgleichungspflicht für die betreffenden Lohnbeträge bei der Erteilung verneint und das obergerichtliche Urteil aufgehoben. —a—

Ein beachtenswerter Gerechtigkeitserfolg.

Das thurgauische Steuergesetz ermächtigt den Regierungsrat, Vereine, Verbände und ähnliche juristische Personen, die ausschließlich öffentlichen, religiösen, gemeinnützigen, wohlthätigen oder Bildungszwecken dienen, von der Steuerpflicht auszunehmen. Bis anhin waren daher im Kanton Thurgau die kantonale Lehrerstiftung, die Kranken-, Arbeitslosen-, Lohnausgleichs-, Verdiensterlass- und Soziallohnausgleichskassen sowie die thurgauische Bauernhilfskasse von der Staats- und Gemeindesteuerpflicht befreit. Mit Beschluß vom 5. September 1945 hat nun der Regierungsrat die Steuerfreiheit auf alle Vereine und Verbände ausgedehnt, die kein eigenes, nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, deren Tätigkeit aber für die Öffentlichkeit derart erwünschte Resultate hat, daß die egoistische Zielsetzung in den Hintergrund tritt. Darnach werden weiterhin neben den Vereinen, die sich ausschließlich einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohlthätigen, geselligen, sportlichen, militärischen oder anderen nicht wirtschaftlichen Aufgabe widmen, und den Berufsorganisationen und Fachverbänden, die kein eigenes, nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, ausdrücklich auch die *Bürgerschaftsgenossenschaften* und Viehzuchtcorporationen für ihr Vermögen und Einkommen von den Staats- und Gemeindesteuern steuerfrei erklärt.

Regelmäßig werden von Bund und Kantonen die staatlichen oder wenigstens vom Staate subventionierten Bürgerschaftsgenossenschaften zu ihrer staatlichen Vorzugsstellung hin noch fiskalisch privilegiert. Die ohne staatliche Mittel auf ausschließlicher Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften werden dagegen zur Steuerleistung herangezogen, obwohl sie mit eigenen Mitteln die gleichen Ziele verfolgen wie die staatlich finanzierten Institute. Kann da noch von Steuergerechtigkeit die Rede sein? Muß der Hilfschrei nach staatlicher Unterstützung gegenüber dem gesunden Selbsthilfswillen noch durch Steuerbefreiung privilegiert werden? Bei solcher Einstellung des Staates gegenüber gesunden Bestrebungen des Volkes dürfen wir die nach gutem Recht gebotene und vom thurgauischen Regierungsrat beschlossene fiskalische Gleichbehandlung der Selbsthilfsgenossenschaften nicht etwa als Privilegierung, sondern vielmehr als einen beachtenswerten Gerechtigkeitserfolg registrieren. Es ist nur zu hoffen, daß dieser Beschluß des thurgauischen Regierungsrates auch in weiteren Regierungs- und Parlamentsstufen gelesen und beachtet werde. —a—

Oberländischer Unterverband.

Eine von Jahr zu Jahr stärkere Beteiligung am Unterverbands-tag kennzeichnet das andauernd rege pulsierende Raiffeisenleben im Berner Oberland. So hatten sich am 14. September bei prächtigstem Herbstwetter rund 150 Teilnehmer aus allen Teilen des weitverzweigten Gebietes zur 16. Jahrestagung im „Kreuzweg“ in Unterlangenegg eingefunden, wo sie vorerst vom Gemischten Chor mit flotten Heimalliedern empfangen wurden. Präsident Gemeindefschreiber E. Müller, Därfsteten, hieß die per Auto, Velo und zu Fuß zugereisten Delegierten, sowie Dir. Heuberger freundlich willkommen, worauf Präsident Blaser mit herzlichen Worten den Gruß der Kasse des Tagungsortes entbot.

Nach Ernennung der Herren Großniklaus, Beatenberg, und Stettler, Lenk, zu Stimmenzählern, ließ Lehrer Fr. Müller, Unterlangenegg, den Verlauf der 44er-Tagung in Brienz durch ein wohlgeleitetes, markant vorgetragenes Protokoll Revue passieren. Unterverbandskassier, Posthalter Peter, Brienz, unterbreitete die mit einem Vermögensbestand von Fr. 2590.55 abschließende Jahresrechnung, die gemäß Antrag der Prüfungssektion Homberg genehmigt und hierauf der Jahresbeitrag pro 1945 auf Fr. 3.— pro 100,000 Franken Bilanzsumme festgesetzt wurde. In seinem Jahresbericht erinnerte hierauf Präsident Müller an das seit der letzten Zusammenkunft eingetretene große Weltereignis der Waffenniederlegung, gab den Dankesgefühlen gegenüber Vorsehung, Behörden und Armee für die glückliche Ueberwindung der schweren Kriegsjahre breiteten Ausdruck und streifte dann die durch gute Arbeitslage, befriedigende Ernten und annehmbare Produktpreise gekennzeichnete, gebesserte Wirtschaftslage des Oberlandes. Besondere Erwähnung verdient die Annahme des unter tatkräftiger Unterstützung der Raiffeisenklassen gutgeheißenen bernischen Steuergesetzes, das den als gemeinnützige Selbsthilfe-Genossenschaften anerkannten Darlehenskassen eine gerechte und tragbare Behandlung zu Teil werden läßt. Zur Tätigkeit der Raiffeisenklassen übergehend, wies er auf die erfreuliche Entwicklung der 44 Klassen des Unterverbandsgebietes hin, zu denen sich fürzlich 2 Neugründungen im Amt Schwarzenburg gesellten. Rund 3,6 Millionen Franken Neueinlagen erhöhten die Bilanzsumme um 17 % auf 25,1 Mill. Fr. Fast 1200 neue Spareinleger erweiterten deren Zahl auf 14,216. Der Umsatz war mit 49 Millionen 3,5 Mill. Fr. höher als im Vorjahre und es erweiterten die Reingewinne von rund 80,000 Franken die Reserven auf Fr. 473,872.—

Mit verbindlichem Dank an die Kassaorgane verband Präsident Müller auch warme Anerkennung an den um das Ausblühen der oberländischen Klassen besorgten Verband, dessen Wohlgemeinte, aus reicher Erfahrung geschöpften Ratsschläge volle Beachtung verdienen. Nach heifälliger Aufnahme dieser gehaltenen Jahresrundschau, die insbesondere auch steigendes Publikums-Vertrauen dokumentiert, wurde zur Erneuerungswahl des Vorstandes geschritten. Antragsgemäß hieß die Versammlung die mit der Ausdehnung des Kassanetzes wohlbegründete Erweiterung von 3 auf 5 Mitglieder gut und ernannte neu die Herren Dir. R. Wirz, Wilderswil, und Gemeindefschreiber Kernen, Reutigen, zu Vorstandsmitgliedern. Den 3 verbleibenden Mitgliedern: Gemeindefschreiber E. Müller, Därfsteten, Leb-

rer Fr. Müller, Unterlangenegg, und Postverwalter Peter, Brienz, wurde durch ehrenvolle Wiederwahl das wohlverdiente Vertrauen ausgesprochen und Präsident Müller als Vorsitzender einhellig in seinem Amte bestätigt. Mit der Rechnungsprüfung in den Jahren 1946/49 wurde die Darlehenskasse Oberried betraut.

Damit waren die geschäftlichen Traftanden erledigt und es überbrachte Dir. Heuberger, der vor bald 15 Jahren die „Gemeinden am Berg“ für den Raiffeisengedanken begeistern durfte, die Grüße des Verbandes und gratulierte insbesondere der Kasse des Tagungsortes zu ihren, in 14-jähriger, eifriger Tätigkeit erzielten Erfolgen, aber auch zum prächtigen Raiffeisengeist, der leitende Organe und Mitglieder befeelt. Er dankte den oberländischen Kassen und ihren Organen für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Verband, ohne welche eine gedeihliche Wirksamkeit der Raiffeisenkassen ausgeschlossen ist, und erinnerte dann an die prächtige, auch im Oberland zu Tage getretene Entwicklung der Raiffeisenkassen während den Jahren 1938/44. So hat sich während dieser Zeit die Kassenzahl um 6 auf 44 erweitert. Die Mitgliederzahl ist um nahezu 1000 auf 3800 gestiegen, die Bilanzsumme als bedeutungsvollstes Prosperitätsmerkmal ist mit 25,1 Millionen mehr als doppelt so groß wie im Jahre 1938, die Spareinleger sind um 62,5 % auf 14,216 gestiegen und es haben sich die Reserven mehr als verdreifacht. Mit dem Ausdruck lebhafter Befriedigung über diese eindrucksvollen Fortschritte verband Dir. Heuberger aufrichtigen Dank an Unterverbandsvorstand und Kassatorgane und beglückwünschte Dr. Glück, Unterseen, zur bedeutungsvollen Pionierarbeit, die er im Jahre 1924 mit der Verpflanzung des Raiffeisengedankens ins Oberland vollbracht hat. Anschließend verbreitete sich der Redner im Thema „Die Raiffeisenkasse im Dienste der Gemeinde“ über den wirtschaftlichen Nutzen und die sozial-ethische Bedeutung der Raiffeisenkassen für unsere Landgemeinden, um darzutun, wie wertvoll eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft für den Aufbau einer soliden Dorfgemeinschaft ist.

Im Anschluß an diesen beifällig aufgenommenen Vortrag, der zeigte, wie sehr sich die Raiffeisenkassen in den Dienst einer höheren Lebensauffassung stellen, machte Kassier Lehrer Fritz Müller mit der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der langgestreckten Gemeinde Unterlangenegg vertraut, wo ein gesunder Bauernstand und ein fleißiges, auf Dienst am Mitmenschen eingestelltes Gewerbe den soliden Grundstock bilden. Den Unterlangeneggern ist ein ausgeprägter Selbsthilfswille eigen, der sich nicht zuletzt in der blühenden, nahezu eine Million Franken Bilanzsumme aufweisenden Darlehenskasse zeigt, die dafür sorgt, daß die Bevölkerung immer mehr zu einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Steffisburg und Thun gelangt. Lebhafter Beifall lohnte den in freier Rede vorgebrachten, humorwürzigen Vortrag.

Nach einem wahrhaften Imbiß, der dem Gastgeber alle Ehre einlegte, ging man zur Behandlung einer Reihe von Verwaltungsfragen mit einleitenden Voten des Verbandsvertreters über. Derselbe äußerte sich vorerst über die i. a. recht befriedigende Innenverwaltung der oberländischen Kassen, um erneut auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bei der Handhabung des neuen, komplizierten Bürgerschaftsrechtes ergeben, das sich besonders für die von Notarischen entfernte Landbevölkerung formell und materiell sehr nachteilig auswirkt. Präsident Müller zeigte in zahlenbelegter Weise die Auswirkung des neuen Steuergesetzes, das eine bessere Dotierung der Reserven ermöglicht und die direkte Übernahme von Schuldbriefen erlaubt. Dr. Glück drängte auf eine baldige Ermöglichung der Ablösung von Hypotheken bei der bernischen Hypothekarkasse, deren einseitig zu Gunsten der Bank stipulierten Grundpfandverträge der vorteilhaften Darlehensgewährung durch örtliche Kreditinstitute hindernd im Wege stehen. Von mehreren Seiten wurde sodann auf weitgehende, mit der verantwortungsbewußten Kreditbearbeitung einer Raiffeisenkasse nicht vereinbare Belehnungspraxis gewisser Banken hingewiesen, was Dir. Heuberger zum Ratsschlag veranlaßte, unentwegt im soliden Rahmen zu verbleiben, auf die Gefahr hin, nicht alle „guten“ Geschäfte selbst machen zu können, dafür aber des späteren Vorwurfes zu untragbarer Verschuldung beigetragen zu haben, entgehen zu sein.

Nach mehr als dreistündigen Verhandlungen und nachdem der vielverdiente Förderer des Raiffeisengedankens im Oberland, Oberst Dörmühle, Kassier der Darlehenskasse Thierachern, zu seinem 50-jährigen Lehrerjubiläum, das gleichzeitig in der Kirche Thierachern

gefeiert wurde, von der Versammlung telegraphisch beglückwünscht worden war, schloß Präsident Müller, der sich neuerdings als tüchtiger Versammlungsleiter erwiesen hatte, die lehrreiche, eindrucksvolle Versammlung mit einem markanten Schlußwort. Er wünschte dabei dem durch die Lande ziehenden „Raiffeisenzug“, nach der eingenommenen Stärkung, eine glückliche Weiterfahrt, mit der Hoffnung, sukzessive weitere Stützpunkte zu bekommen, bis alle Gemeinden ihre raiffeisenischen Haltestellen aufweisen und des Zuges Fracht: gewissenhafte, grundsatztreue Raiffeisenarbeit, das ganze Oberland im Zeichen der Selbsthilfe befruchte.

Mit besten Eindrücken von dem in reicher Fülle Gebotenen, verließen die voll befriedigten Teilnehmer den in angenehmster Erinnerung bleibenden, gastfreundlichen Tagungsort auf dem sonnigen Plateau am „Berg“.

Basellandschaftlicher Unterverband.

Umstände halber etwas später als andere Jahre, begleitet von strahlender Herbstsonne, versammelten sich am 14. Oktober 1945 in Urlesheim die Raiffeisenmänner Basellands zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung, um Rückschau zu halten, Gedankenaustausch zu pflegen und neue Anregungen für die praktische Tätigkeit am Raiffeisenwerke entgegenzunehmen. Zur eindrucksvollen Eröffnung der Tagung entbot der stattliche Männerchor Urlesheim drei gerne gehörte, vortreffliche Liedergaben. Unterverbandspräsident P. Müller, Bezirkslehrer, Oberwil, hieß anschließend die sechzig erschienenen Delegierten aller zwölf Kassen, sowie den Verbandsvertreter, herzlich willkommen, ganz besonders die jungen Freunde und Mitarbeiter, aber auch den 88-jährigen J. Hügin, langjähriger Aufsichtsratsaktuar der Darlehenskasse Oberwil. In gewählten Worten streifte der Vorsitzende die seit der letzten Tagung eingetretenen, weltgeschichtlichen Ereignisse, wie die Waffenruhe, um dann einen Blick in die Nachkriegszeit zu werfen, in welcher das Raiffeisenprogramm, Förderung des Sparfinns, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft ihre unveränderte große Bedeutung haben werden.

Das vom Aktuar H. Vogt, Allschwil, vorgelegte, vorzüglich abgefaßte Protokoll über die letztjährige Tagung fand einhellige Genehmigung und wohlverdiente Verdankung, während der Jahresbericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Unterverbandes im vergangenen Jahre rapportierte. Kassier Ad. Gutschwiller, Thierwil, legte die mit einem Endvermögen von Fr. 1022.45 abschließende Jahresrechnung vor, welche letztere diskussionslose Zustimmung fand.

Nach kurzer Aussprache beschloß die Versammlung sodann eine Revision von § 6 der Unterverbandsstatuten, des Inhalts, daß die Delegiertenversammlung inskünftig in der Regel vor dem schweizerischen Verbandstag abgehalten werden soll, während eine Totalrevision der Statuten auf später vertagt wurde, zu welchem Zwecke aus der Mitte der Versammlung noch Anregungen gemacht wurden.

In seinem Referat „Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Weltkrieg 1939/45“ würdigte der Verbandsvertreter, Vizedirektor Eggert, vorerst die Grüße der schweizerischen Raiffeisenorganisation überbringen und die Leistungen der Ortskassen Urlesheim anerkennend erwähnend, einleitend Stand und Entwicklung der basellandschaftlichen Raiffeisenkassen per Ende 1944. 12 Kassen mit 2110 Mitgliedern, 12,4 Mill. Fr. Bilanzsumme, rund 30 Mill. Fr. Umsatz und 680,000 Fr. Reserven sind herdede Zeugnisse für die Vitalität und die Fortschritte der basellandschaftlichen Raiffeisenkassen im Kriegsjahre 1944. An Hand einiger Zahlenvergleiche erläuterte der Referent den Aufstieg der schweizerischen Raiffeisenbewegung im 2. Weltkriege, um daraus einige Folgerungen und Winke für die praktische Tätigkeit in der künftigen Arbeit der Kassen zu ziehen und schließlich festzustellen, in welcher glänzender Weise sich die ehernen Gesetze und Grundlagen der idealen Raiffeisen-Prinzipien einmal mehr und durch eine bewegte Zeitepoche bewahrt haben.

Unter „Verwaltungsfragen“ äußerte sich der Verbandsvertreter zu Zinsfuß- und Steuerfragen und weiteren, aktuellen Problemen. An der Aussprache beteiligten sich die Präsidenten Kunz, Ettingen, Appert, Allschwil, sowie Bloch, Mitglied des Verbandsaufsichtsrates, wobei Fragen des Konto-Korrent-Verkehrs, der Finanzierung von Wohnbaugenossenschaften u. a. behandelt wurden. Namens der Ortskasse wie des Gemeinderates von Urlesheim gab deren Vertreter, Dr. Vogel, der Freude darüber Ausdruck, daß die diesjährige Tagung an ihrem Wirkungsorte abgehalten wurde und einen so interessanten, lehrreichen Verlauf nahm. Auch Präsident Müller dankte seinerseits allen Teilnehmern und Botanten, welche zum guten Gelingen des Anlasses beigetragen haben.

Aus unserer Bewegung.

Thierachern. Auf Ende der Sommerschule 1945 ist in Thierachern bei Thun nach 50jähriger Erzieherstätigkeit Oberlehrer **F r i s h I n d e r m ü h l e** vom Lehramt zurückgetreten. In Würdigung seiner erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer, der im Geiste Pestalozzis gewirkt hat, und seiner vielen Verdienste als ausgezeichnete und initiativer Bürger wurde zu seinen Ehren am 14. Oktober, einem strahlenden Herbsttag, in der Kirche zu Thierachern eine Jubiläumssfeier veranstaltet. Es sprachen bei diesem Anlaß der Ortsgeistliche Pfarrer **A. Indermühle**, Schulkommissionspräsident **E. Messerli**, Dr. **H. Wenger** als Vertreter der ehemaligen Schüler und Schulinспекtor **W. Rasser**. Auch von der Delegiertenversammlung der oberländischen Raiffeisenkassen, die zur gleichen Zeit in Unterlangenegg tagte, traf ein Glückwunsch-Telegramm ein.

Es geziemt sich wohl, daß auch an dieser Stelle dieses verdienten Mannes gedacht wird, der nicht nur im Geiste Pestalozzis wirkte, sondern der ebenfalls unentwegt die Bestrebungen der Raiffeisenbewegung unterstützte und wesentlichen Anteil an der Verbreitung der Raiffeisenkassen im Berner Oberland hat. Als **I n t i a n t** und Mitgründer der Darlehenskasse Thierachern-Lebelschi, der er seit 17 Jahren als gewandter und pflichtbewußter **R a s s i e r** vorsteht und die er zu schönster Blüte emporarbeitete, kommt **F r i s h Indermühle** ein hohes Verdienst zu. Auch in der Nachbargemeinde Aeten-dorf hat er seinerzeit mit einem ausfallenden Vortrag den Boden für die heute ebenfalls auf solider Grundlage dastehende Darlehenskasse geebnet. Seine bewunderungswürdige Arbeitskraft stellt **F r i s h Indermühle** stets in eigenmächtiger Weise in den Dienst der Gemeinde und der Allgemeinheit. Groß ist sein Lebenswerk. Versehen mit reichen künstlerischen Begabungen pflegte und förderte er die Volksmusik. Während langer Zeit leitete er die Musikgesellschaft Thierachern und ist zudem noch heute als Organist tätig. Jahrzehntlang bekleidete er in mustergültiger Weise das Amt des Gemeindeführers und war außerdem in verschiedenen Kommissionen und Vereinen tätig. Er war Mitgründer der Wasserversorgung Blattenheid, die heute für die Gemeinden nördlich der Stodhornette ein Segen ist. Der Subilar gehörte ebenfalls in früheren Jahren dem bernischen Großen Räte an. Ganz hervorragend war sein Avancement im Militärdienst, wo er den Grad eines Obersten bekleidete. Er kommandierte das Oberländer Infanterieregiment 17, dann die Infanteriebrigade 21 und zuletzt war er Kommandant des Territoriaalkreises III. Ferner erteilte er über ein Jahrzehnt an den Veterinärinstituten in Thun Taktunterricht.

Bei all seinen verdienten Erfolgen blieb Oberst **F r i s h Indermühle** immer ein bescheidener, hilfsbereiter und sozial denkender und handelnder Mann. Wer bei ihm Rat suchte, fand Hilfe. Möge sein Wirken noch lange beste Früchte tragen!

H. S.

Aus der Gründungstätigkeit.

Schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hat Regierungsrat von Steiger im Kanton Bern versucht, in unserem Vaterlande ländliche Spar- und Darlehenskassen zu gründen, nachdem er im Auftrage seiner Regierung persönlich zu Vater Raiffeisen gereist war. Er hatte die Idee der genossenschaftlichen Kredithilfe damals gründlich studiert und kam zurück mit der absoluten Ueberzeugung, daß eine zweckmäßige Organisation des ländlichen Kreditwesens nach christlichen Grundsätzen auch bei uns von dringender Notwendigkeit sei. Wohl gelangen ihm in den 80er Jahren zwei Gründungen in Schloßhalde und Zimmerwald, von denen indessen die erste Kasse nach kurzer Zeit einging, während die andere durch mehrmalige Statuten-Revisionen sich des Raiffeisen-Charakters entkleidete. Der Gedanke ruhte im Kanton Bern, bis im Jahre 1924 in Interlaken der dortige Tierarzt Dr. **F l i d** diesen Selbsthilfsgedanken wieder aufgriff und damals die erste Kasse im Oberland schuf. Indessen machte die Idee Halt im Amt Thun, bis sie kürzlich weiter in den alten Kantonsteil gegen Bern hin vorstieß. In der politischen Gemeinde **W a h l e r n**, die zum Amtsbezirk Schwarzenburg (südlich der Bundeshauptstadt) gehört, sind jüngst zwei Kassen, nämlich **Schwarzenburg** und **Wahlern-Niederteil** gegründet worden; eine weitere dritte Gründung steht im Möglichkeitsbereich. Der Kasse Schwarzenburg steht **H r. F r i s h S c h u h m a c h e r**, Landwirt, Zumbholz, als Präsident und **H r. F r i s h R a h m e n**, Landwirt, als Kassier vor. Dieser letztere, als Hauptinitiant, hat die Raiffeisenidee im Aktivdienst kennen gelernt durch Waffenkameraden, welche Mitglieder sind bei den benachbarten Freiburger Kassen Heitenried und Rechthalten. Sein Freund **O t t o M a u e r**, Landwirt, bewerkstelligte die Gründung der Kasse in **Wahlern-Niederteil**. Er wurde dort ehrenvoll mit dem Kassieramt betraut, während Landwirt **H a n s S p r i n g** zum Präsidenten gewählt wurde. Wohl als Auswirkung dieser Gründungen erschien jüngst im Offiziellen Amtsanzeiger von Schwarzenburg ein großes Kollektiv-Inserat aller Bankinstitute der Amtsbezirke Schwarzenburg und Seftigen, worin mitgeteilt wurde, daß erste Hypothekendarlehen getätigt werden, ohne **A b s c h l u ß p r o v i s i o n** und ohne **A m o r t i s a t i o n s z w a n g** und daß diese Hypotheken gegenseitig **a u f k ü n d b a r** seien, ohne daß der Schuldner zu befürchten braucht, das Darlehen werde ihm vom Gläubiger willkürlich aufgekündet. Dabei aber habe der Schuldner das Rückbildungsrecht ohne jegliche Beschränkung und es entspräche diese Hypothek sowohl den sozialen wie auch den materiellen Bedürfnissen aller Bevölkerungskreise. Außer im Kanton Bern kam in letzter Zeit auch in den Kantonen **G r a u b ü n d e n** und **T e s s i n** die Gründungstätigkeit wieder in Fluß.

So ist am 25. Oktober in **U n t e r v a z** eine Raiffeisenkasse gegründet worden. Diese bündnerische Gemeinde mit 1200 Einwohnern und 300 Familien zeichnet sich durch die Eigentümlichkeit aus, daß sie seit Jahren keinen Gemeinderat mehr hat. Das sonst doch so begehrte Amt ist verwaist — niemand im Dorfe hat Lust oder Wille, „**H e r r G e m e i n d e r a t**“ oder „**F r a u G e m e i n d e r a t**“ zu heißen. Das zwang die kantonale Regierung im Jahre 1938 einen Kurator zu bestellen. Wie es im Landesbericht des Standes Graubünden pro 1944 heißt: „**l i e g e n** sich bis jetzt trotz allen Anstrengungen die erforderlichen Kräfte noch immer nicht finden zur Uebernahme der Gemeindebeamtungen“. Der Gemeindepräsident von Fürstenauberg, **H r. C a n z o n i**, ist Regierungs-Statthalter in Untervaz, er ist Gemeindeoberhaupt und Gemeinderat — alles in einer Person —, allein zuständig für die ganze Gemeindeverwaltung. Lediglich in kirchlichen Angelegenheiten betätigen sich ortseigene Behörden; auch die kulturellen Belange im Schulwesen werden von protestantischen und katholischen Schulvorständen in harmonischer Eintracht betreut.

Warum die Gemeinde heute keinen Gemeinderat stellen will? Wegen der chronischen Verschuldung! Sie führte zeitweilig zu großen Meinungsverschiedenheiten und zu scharfer Kritik und die verärgerten Gemeindeväter zogen sich zurück; es ließ sich schließlich kein Ersatz finden, der die Verantwortung weiter tragen wollte. Die Gemeinde hat heute neben großen Ausgaben für Zinsen, vor allem recht bedeutende Armenlasten. Viele früher weggezogene Bürger sind auswärtig verarmt und es mußten z. B. pro 1944 rund **F r. 55,000.** — an bedürftige Gemeindeglieder ausbezahlt werden. **T r o c h F r. 32,000.** — Steuerleistungen und **F r. 24,000.** — Nettoertrag aus verkauftem Holz, schloß die Gemeindeführung mit einem Jahres-Defizit von **F r. 63,000.** — ab. Seit einer Reihe von Jahren besteht dieser gewiß unhaltbare Zustand. Der Kanton hilft ausgleichend mit, sonst aber soll wenig Aussicht bestehen auf „**g u t e V e s s e r u n g**“. Das hat die Männer der Gemeinde-Politik entmutigt. Sie verloren den Willen zur Weiterarbeit und in etwas sogar das Selbstvertrauen. Doch das soll wieder anders werden.

Im Bestreben, die verlorene Selbständigkeit sukz. zurückzugewinnen und um das Selbstvertrauen wieder zu stärken, ist nunmehr eine Raiffeisenkasse entstanden. Dieses Werk wird von den Gründern als grundlegende Selbsthilfe-Institution betrachtet, aber niemand wollte als Präsident von Vorstand oder Aufsichtsrat und vor allem nicht als Kassier vorkommen. Daß es an der Gründungsversammlung gelungen ist, die Herren **Philipp Luzius** und **Bürkle Caspar** als Präsidenten und **H r. J a k o b W o l f - J o o s** als Kassier zu gewinnen, darf als sehr glückliche Tatsache und als Beginn einer neuen Epoche betrachtet werden. Man will wiederum versuchen, die Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung zu übernehmen. Die Raiffeisenkasse weckt neue Kräfte. Vater Raiffeisen hat nicht zuletzt — oder zuerst! — seine Kassen gerade dazu geschaffen, um damit in jeder Landgemeinde die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens zu wecken und zu fördern. In Untervaz tritt dieses hochwichtige Moment in ganz besonderer Weise in Erscheinung.

Im **T e s s i n**, wo sich der junge Luganeseradvokat **D r. E. R i v a** mit einer nicht alltäglich anzutreffenden gemeinnützigen Gefinnung der Raiffeisenfrage, die er beim Verband in St. Gallen eingehend studiert hat, annimmt, sind Neugründungen in **M o r b i o I n f e r i o r e** und **Q u i n t o** zu verzeichnen, während die letzten Winter geschaffenen Institute von **M o r b i o S u p e r i o r e**, **R i v e r a** und **S t a b i o** bereits schöne Anfangserfolge aufweisen. So besteht begründete Aussicht, daß auch dem Tessiner-Landvolk in absehbarer Zeit in erweitertem Maße die Wohltaten eigener, auf das Gemeinwohl bedachter Geldinstitute erschlossen werden können.

Im November.

Kann ich je so ganz verstehen,
Dich mein Dorf so schlicht und recht,
Was dir Eigen, was dir Leben,
Im uralten Dorfgeschlecht.

Auf dem Friedhof drängt mein Fragen,
Mein Gemüt so tief bewegt,
Da der Wind, vom Baum getragen,
Müdes Laub auf Gräber legt.

Allerseeleenglocken wiegen
Allen ihren Grabgefang.
Schwer in diesen Tönen liegen,
Weisen mit dem Heimwehklang.

Mit den Gräbern eng verbunden,
Wurde mir so wundersam —
Darin habe ich gefunden,
Warum so das Heimweh kam.

Josef Staub.

Vermischtes.

Der DLM 1945 (Östschweizer. land- und milchwirtschaftl. Ausstellung) in St. Gallen war ein voller Erfolg beschieden. Sie zählte während den 11 Ausstellungstagen (11.—21. Okt.) nicht weniger als 198,000 Besucher, d. h. 65,000 mehr als im Vorjahr. Die 200,000 Lose waren bereits am 6. Ausstellungstag verkauft. Im Bahnhof St. Gallen verkehrten während der Ausstellung 200 Ertrazüge. Die Aussteller haben Bestellungen im Betrage von mehreren Millionen Franken erhalten. Drei Bundesräte beehrten die Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit. Die DLM wird nunmehr definitiv alljährlich wiederholt werden und dürfte im Hinblick auf das diesjährige volle Gelingen nicht nur ein wertvollster landwirtschaftlicher Wettbewerb, sondern auch ein ausgezeichnetes Bindeglied zwischen Stadt und Land und ein vorzügliches Mittel zur Wertschätzung des schweizerischen Nährstandes in Kreisen der Konsumenten werden.

Banknotenfälscherei im Dritten Reich. Wie die Befehlsmächte feststellen, unterhielt das offizielle Nazi-Deutschland in Berlin nicht weniger als 36 verschiedene Werkstätten, in denen erste Fachleute verschiedener Länder als Banknotenfälscher von Staates wegen beschäftigt wurden. Insbesondere war beabsichtigt, mit Hilfe von gefälschtem Papiergeld England auf die Knie zu zwingen. Die Herstellung gefälschter englischer Noten scheiterte am Umstand, daß das Originalpapier nicht aufzutreiben war. Der Chef der Banknotenfälscherwerkstätten, Dr. Hoffmann, nahm sich bei der Invasion durch Vergiftung das Leben.

Rassenschränke, nicht „Blechschaffen“. In der Nacht zum 30. Oktober 1945 wurde in einem Fertelgeschäft in Sitten eingebrochen. Dabei schafften die Täter einen Geldschrank mit Fr. 3500 Inhalt an Bargeld und Wertchriften fort.

(Offenbar handelte es sich um ein leichtes, unschwer abtransportables Möbel, dem Besitzer Sicherheit vorkäufte, die nur ein solider Schrank erstklassiger Konstruktion von einer Schwere zu bieten vermag, die kein geräuschloses Wegtragen ermöglicht. Red.)

Jugend und Lotteriewesen. Die evangelischen Jugendgruppen haben an ihrer Tagung vom 4. September 1945 in Schaffhausen einem Referat von Pfarrer Bernoulli, Greifensee, entnommen, daß unser Volk in den letzten 10 Jahren 300 Millionen Franken für das Lotteriewesen und das Sport-Toto ausgegeben hat, gegenüber 30 Millionen in den 10 Jahren vorher. In einer Resolution wurde der Beforgnis über die zunehmende Gefährdung unserer Jugend durch Spielleidenschaft Ausdruck gegeben und gegen den Kauf von Losen und die Beteiligung am Sport-Toto Stellung genommen.

Die Kantonalbanken im 3. Quartal. In der Zeit vom 30. Juni bis 30. September 1945 hat sich die Bilanzsumme der 27, dem Verband schweizerischer Kantonalbanken angeschlossenen Institute um 113,4 auf 8711 Mill. Fr. erweitert, und zwar hauptsächlich zufolge Zunahme der Sichtgelder bei drei größeren Banken, während die eigentlichen Publikumsgehälter insgesamt nahezu stabil geblieben sind. Zwar haben die Spargelder um 20 auf 3145 Mill. Fr., die Depositengehälter um 5 auf 137 Mill. Fr. zugenommen, dagegen sind die Obligationenbestände um 27 auf 1970 Mill. Fr. zurückgegangen. Unter den Aktiven stehen die Barbestände rund 68 Millionen und die Konto-Korrent-Vorschüsse rund 38 Millionen höher zu Buch, wogegen die Wertchriften um 29 Mill. Fr. auf 1400 Mill. Fr. zurückgegangen sind und die Hypotheken mit 4975 Mill. Fr. fast völlig stabil blieben.

Familienchutz in der Landwirtschaft. Im Sommer 1944 wurde die sogenannte Beihilfenordnung zur Ausrichtung von Haushaltungs- und Kinderzulagen für die Bergbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eingeführt. Die Auszahlungen betrugen nun im ersten Jahre, d. h. vom 1. Juli 1944 bis zum 30. Juni 1945 in der ganzen Schweiz in Form von Kinderzulagen an Gebirgsbauern Fr. 2,334,115.27 und in Form von Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer Fr. 1,307,445.70.

Das Bankgeheimnis in England. Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Verstaatlichung der Bank von England wurde die Befürchtung laut, es könnte auch das Bankgeheimnis aufgehoben werden. Schatzkanzler Dalton erklärte demgegenüber auf einer Pressekonferenz, daß keine Absicht bestehe, die Tradition des Bankgeheimnisses zu verletzen.

Eine Milliarde für Versicherungen wurden nach den Feststellungen des eidg. Versicherungsamtes im Jahre 1943 vom Schweizer Volk verausgabt. Diese Summe an Versicherungsprämien verteilt sich zur Hälfte auf die privaten Prämienzahlungen und zur Hälfte auf die Sozial- und Fürsorgemaßnahmen des Bundes. Für Lebensversicherungen wurden allein 296 Mill. Fr. ausgegeben, für Unfall 60,5 Millionen Fr., für Feuer- und Schadenversicherung 31 Mill. Fr. und für Transport-Risiken 25 Mill. Fr.

Zum Nachdenken.

Ich habe noch niemals einen wahrhaft großen Geschäftsmann und Unternehmer gesehen, dem das Verdienen die Hauptaufgabe seines Berufes war, und ich möchte behaupten, daß, wer an persönlichem Gewinn hängt, ein großer Geschäftsmann überhaupt nicht sein kann.
„St. Galler Bauer“, Nr. 43, 1944.

Tauschhandel.

Sie gab den Grieß der Nachbarin
Und nahm dafür den Zucker hin,
Und für den Zucker wieder gab
Die Freundin Butterfett ihr ab.
Das Fett verschachert sie für Reis.
Den Reis tauscht sie zu hohem Preis
Für Eier, für ein ganzes Schod,
Die — rochen wie ein Ziegenbod;
Kein Wunder, daß die Frau jetzt still
Vom Tauschen nichts mehr wissen will.

Waltther Müller.

Raiffeisenkasse und Bergbauer.

Sicher ist, daß Raiffeisenkassen als wirtschaftlicher Impuls für unsere Bergbevölkerung, für unsere Bergbauern anzusehen sind.

Meiner Auffassung nach ist die Raiffeisenkasse eine der wichtigsten Selbsthilfen der Klein- und Bergbauern.

Neg.-Rat Stähli am Schweiz. Raiffeisenverbandstag 1931 in Interlaken.

Briefkasten.

Am B. 3. in T. Es ist tatsächlich bedauerlich, daß bisweilen bei sonst eifrigen Befürwortern der genossenschaftlichen Selbsthilfe das Genossenschaftswesen aufhört, wenn es sich um die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen) handelt, und zwar aus Furcht, man könnte sich in nahestehenden Finanzkreisen Sympathien verschmerzen. Trösten Sie sich indessen damit, daß die Menschenfurcht eine Eigenschaft ist, die nicht bloß manchem „Nurpolitiker“ anhaftet, und freuen Sie sich, daß andererseits das breite Volk in der Hauptfrage gradlinig denkt und handelt.

Am R. B., Kassier, in N. Sie begrüßen es, daß jeweils im Anschluß an die Verbandsrevision das Prüfungsergebnis mit den Kassaorganen besprochen wird, und möchten diese Aussprachegelegenheit als Regel eingefest wissen. Wir werden diesem Wunsche, der übrigens einer von Vater Raiffeisen selbst aufgestellten Begleitung entspricht, bestmöglich nachzukommen suchen, da durch diese persönliche Fühlungnahme der innere Ausbau auf grundsatztreue Bahn nicht wenig gefördert werden kann. Raiffeisengruß ins sonnige Hochtal.

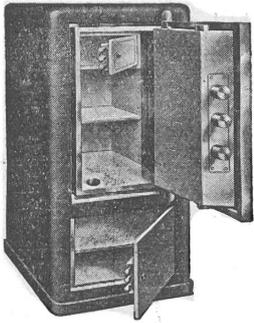
Humor.

Der Karabiner . . . Gewehrinspektion durch den Zugführer. Märki Karabiner brachte den „Alten“ bis in die Säge. Die Standpauke dauerte sicher so fünf Minuten. Etwas sanfter ging die Strafpredigt in den Schlußsatz über: „Lofit, Märki, es Gewehr soll em Soldat jövü bedüte wie dr Schaf. Me mueß es hätschle und pflege, verstanget?“ Am Sonntag riß sich Märki vor dem Zugführer in den Sattel und fragte, ob er zwei Stunden früher abtreten könne. Nach dem Grunde gefragt, meinte Märki schalkhaft: „Dr Karabiner chunt uf Buech!“

Notizen.

Vorbereitungen für den Rechnungsabluß 1945.

Die Herren Kassiere werden höflich eingeladen, möglichst frühzeitig mit den Ablußarbeiten zu beginnen, insbesondere die Zinsen zu rechnen und jetzt schon die Formulare für die Jahresrechnung bei der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
 Luzern, Hirschmattstraße 11
 Zug, Alpenstraße 4
 Fribourg, 4, Avenue Tivoli
 Zürich, Walchstraße 25

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie eingebunden werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

FARABEWA AG. ZÜRICH

Das Beste gegen Velo-Diebstahl. Niedrigster Jahresbeitrag. Garantiertes Orig. Ersatz.

Von heute auf morgen

kann der gesündeste Mensch das Opfer einer heimtückischen Krankheit werden. Seit Jahren mit Mühe und Schweiß ersparte Batzen genügen oft nicht, um die Auslagen zu decken, die für die Wiederherstellung der Gesundheit erforderlich sind. Da heißt es beizeiten zum Rechten sehen und sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Unfall sicherstellen durch den Beitritt in eine gut ausgebaute, leistungsfähige Krankenkasse. Die

KONKORDIA Kranken- und Unfall-Kasse

die heute in der ganzen Schweiz verbreitet ist und über **110,000 Mitglieder** zählt, versichert Männer, Frauen und Kinder zu vorteilhaften Bedingungen gegen Krankheit und Unfall.

Man wende sich an die
Zentralverwaltung der Krankenkasse Konkordia in Luzern
 (Bundesplatz 15) oder an die Ortssektionen.

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 12.20



,, 45 ,, ,, 12.70

,, 48 ,, ,, 13.50

,, 51 ,, ,, 14.—

,, 54 ,, ,, 14.50

,, 60 ,, ,, 16.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR
Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 800 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
 Günstige Zinssätze.
 Bequeme Verkehrsbelegenheit.
 Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.